

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

116. Sitzung, Montag, 22. Juni 2009, 8.15 Uhr

Vorsitz: Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen		
	- Antworten auf Anfragen	Seite	7563
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite	7563
	- Genesungswünsche	Seite	7563
	 Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses 		
	Protokollauflage	Seite	7563
2.	Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich für das Jahr 2008		
	Antrag der AWU vom 18. Mai 2009, 4599a	Seite	7564
3.	Bewilligung eines Beitrags für den Erweiterungsbau des Schweizerischen Landesmuseums Zürich aus dem Lotteriefonds Antrag des Regierungsrates vom 9. Dezember 2008		
	und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 26. März 2009, 4574a	Seite	7578
4.	lie und Beruf		
	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. Oktober 2008 zum Postulat KR-Nr. 183/2006 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 10. März 2009, 4559	Seite	7593
5.	Finanzausgleichsgesetz Antrag des Regierungsrates vom 28. Januar 2009 und gleichlautender Antrag der STGK vom 8. Mai 2009,		
	4583	Seite	7601

6.	Online-Zugriff der Gerichte auf die Datenbanken der Personenmeldeämter / Speditives Arbeiten dank Online-Zugriff der Gerichte und Strafverfol- gungsbehörden auf die Datenbanken der Steuer- ämter		
	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. Dezember 2008 zu den Postulaten KR-Nrn. 270/2006 und 271/2006 und gleichlautender Antrag der KJS vom 30. April 2009, 4571	Seite	7607
7.	Behandlung komplexer Wirtschaftsstrafrechtsfälle Antrag des Regierungsrates vom 25. Juni 2008 zur Einzelinitiative KR-Nr. 215/2006 und gleichlautender Antrag der KJS vom 16. März 2009, 4496c	Seite	<i>7610</i>
8.	Neue Akzente in der Kulturförderung Postulat Willy Germann (CVP, Winterthur), Thomas Ziegler (EVP, Elgg) und Luca Rosario Roth (GLP, Winterthur) vom 9. Juli 2007 KR-Nr. 215/2007, Entgegennahme, Diskussion	Seite	7614
Ve	rschiedenes		
•	HinschiedFraktions- oder persönliche Erklärungen	Seite	7623
	• Erklärung der Grünen Fraktion und der AL zur Finanzpolitik	Seite	7591
	 Erklärung der FDP-Fraktion zum Ladenöff- nungs- und Ruhetagsgesetz Rücktrittserklärungen 	Seite	7591
	• Rücktritt von Ulrich Alder als Handelsrichter	Seite	7624
	– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	Seite	7624

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf 7 Anfragen zugestellt.

- KR-Nr. 98/2009, Zugänglichkeit Haltestelle Brunau Françoise Okopnik (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. 99/2009, Unterstützungsbeiträge an Zürcher Kulturinstitutionen aus anderen Kantonen
 Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.)
- KR-Nr. 108/2009, Pilzsammelvorschriften im Kanton Zürich Peter Reinhard (EVP, Kloten)
- KR-Nr. 109/2009, UBS Claudio Schmid (SVP, Bülach)
- KR-Nr. 110/2009, Wegrechte
 Françoise Okopnik (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. 142/2009, Wird die Zentralwäscherei fit gemacht für den Verkauf?
 Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)
- KR-Nr. 152/2009, Geld aus Lotteriefonds für EuroPride Hans Egli (EDU, Steinmaur)

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

Gesetz über die Anpassung des kantonalen Verwaltungsverfahrensrechts

Beschluss des Kantonsrates, 4600

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 115. Sitzung vom 15. Juni 2009, 8.15 Uhr.

Genesungswünsche

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich wünsche unserem Kantonsrat Peter Reinhard ganz gute Besserung.

2. Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich für das Jahr 2008 Antrag der AWU vom 18. Mai 2009, 4599a

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Willy Haderer, Unterengstringen, ist als Verwaltungsrat der GVZ (Gebäudeversicherung des Kantons Zürich) im Ausstand.

Auf der Tribüne begrüsse ich Bruno Wittwer, Direktor der GVZ.

Wir haben freie Debatte beschlossen. Eintreten ist gemäss Paragraf 17 des Geschäftsreglements obligatorisch. Wir führen zu Beginn eine Grundsatzdiskussion, dann gehen wir den Geschäftsbericht in der Detailberatung abschnittsweise durch und schliessen mit der Schlussabstimmung ab. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Heidi Bucher (Grüne, Zürich), Präsidentin der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU): Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen des Kantons Zürich beantragt Ihnen in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat und gestützt auf Paragraf 4 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung vom 2. März 1975, erstens den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2008 der Gebäudeversicherung zu genehmigen und zweitens dem Verwaltungsrat der GVZ für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung zu erteilen.

Erstens zum Bericht: Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen hat gemäss Gesetz über die Gebäudeversicherung, Paragraf 4, den Auftrag, Rechnung und Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich zu prüfen und dem Kantonsrat Antrag über deren Genehmigung zu stellen. An drei Kommissionssitzungen wurden Jahresbericht und Rechnung 2008 der GVZ beraten. Die Kommission wurde an weiteren Sitzungen über die Anlagestrategie, die Risikobeurteilung und den Themenkreis «Erdbebenversicherung» informiert. Die Protokolle der Verwaltungsratssitzungen der GVZ konnten von den Mitgliedern der Subkommission GVZ eingesehen werden, und eine Visitation des Zentrallagers im Gubrist wurde durchgeführt. Insgesamt konnte die GVZ im Geschäftsjahr 2008 ein Betriebsergebnis von 11 Millionen Franken erwirtschaften, was ein gutes Resultat ist und über dem Budget liegt. Bei den Feuerschäden war 2008 ein durchschnittliches, bei den Elementarschäden ein gutes

Jahr. Hingegen ist die Entwicklung bei den Kapitalanlagen unerfreulich. Das Ergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um einen Drittel reduziert. Hier hat die Finanzmarktkrise ihre Spuren auch in der GVZ hinterlassen.

Zweitens Kapitalanlagen: Die Anlagepolitik der GVZ beruht auf dem Gesetz über die Gebäudeversicherung und den 2004 vom Verwaltungsrat erlassenen Anlagerichtlinien. Die Führungsorganisation, welche den Verwaltungsrat und die Direktion umfasst, ist verantwortlich für die Kapitalanlagen. Zuhanden des Protokolls mache ich Sie auf einen Fehler im Kapitel «Kapitalanlagen» des schriftlichen Antrags aufmerksam. Es sind nicht 0,3 Prozent des Reservefonds, die in Liegenschaften investiert werden können, sondern 3 Prozent.

Drittens Versicherungsindex: Der Prämiensatz beträgt 2008 und auch 2009 32 Rappen pro Tausend Franken Versicherungssumme eines Gebäudes. Die Prämie berechnet sich aufgrund des Versicherungsindexes, welcher per 1. Januar 2008 durch die Direktion der GVZ von 900 auf 970 Punkte erhöht worden ist. Der Versicherungsindex richtet sich nach der Höhe des Baukostenindexes. Wenn dieser steigt, ist auch eine Erhöhung des Versicherungsindexes nötig. Schliesslich soll ein zerstörtes Gebäude wieder aufgebaut werden können. Dass die Preise anderer Leistungen wie zum Beispiel die Beiträge an Erschliessungen in den Gemeinden oder die Wohnungsmieten in Genossenschaften an den GVZ-Index geknüpft werden, ist nicht die Sache der GVZ, sondern liegt in der Verantwortung der Gemeinden oder Genossenschaften.

Viertens Erdbeben und Erdbebenfonds: Zürich ist ein Gebiet, das bei Erdbeben stark gefährdet wäre. Diese Einschätzung ist trotz relativ geringer seismischer Gefährdung realistisch, weil die Verletzbarkeit der Gebäude und die Wertekonzentration auch bedeutende Einflussgrössen sind. In der Schweiz hat einzig die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich eine Erdbebenversicherung und könnte deshalb einen Wiederaufbau ihrer Häuser realisieren.

Fünftens Jubiläum: Die GVZ feierte im Geschäftsjahr 2008 ihren 200jährigen Geburtstag mit verschiedenen Anlässen. Der Verwaltungsrat hat im Rahmen dieses Jubiläums für die Versicherten 15 Millionen Franken für den Schutz von Elementarschäden freigestellt. Die ersten Beiträge für die Förderung der Objektschutzmassnahmen gegen Hochwasser in gefährdeten Gebieten konnten 2008 gesprochen werden. Dieses Jubiläumsprojekt läuft noch bis Ende 2017 und hat eine nachhaltige Wirkung. Sechstens abschliessende Bemerkungen: Das Jahr 2008 war für die GVZ ein gutes, aber auch schwieriges Jahr. Das solide Betriebsergebnis wurde trotz der schlechten Ergebnisse aus den Kapitalanlagen erreicht.

Vom Bericht der Revisionsstelle Ernst & Young AG und dem Antrag an den Kantonsrat, datiert vom 19. Februar 2009, abgedruckt im Geschäftsbericht auf Seite 47, hat die Kommission Kenntnis genommen. Die Mitglieder der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen bedanken sich bei den Verantwortlichen der GVZ für die gute Zusammenarbeit und bei allen Mitarbeitenden der GVZ für ihren Einsatz.

Siebtens Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen: Die Kommission hat Rechnung und Geschäftsbericht 2008 der GVZ zur Kenntnis genommen, gemäss ihrem Auftrag geprüft und beantragt dem Kantonsrat deren Genehmigung und die Entlastung des Verwaltungsrates der GVZ.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich feierte im Berichtsjahr ihr 200-jähriges Bestehen. Am 16. Dezember 1808 beschloss der damalige Grosse Rat, für alle Häuser im Kanton Zürich eine obligatorische Brandversicherung einzuführen. Ich weiss nicht, welche unserer Beschlüsse von heute Morgen für 200 Jahre Bestand haben werden. Im Fall der Gebäudeversicherung aber kann man bestimmt von einem nachhaltigen Beschluss sprechen.

Mit der Gebäudeversicherung wurde ein ganz neues Unterstützungssystem eingeführt, das alle Hausbesitzer gegen Feuerschaden versichert, ihnen eine finanzielle Entschädigung garantiert und dadurch den raschen Wiederaufbau der zerstörten Existenzgrundlage ermöglicht. Die Prinzipien der Gebäudeversicherung Obligatorium, Monopol und Solidargemeinschaft haben bis heute Bestand. Das ist auch gut so. Dank Obligatorium und Monopol können klare, aber qualitativ hoch stehende Dienstleistungen zu niedrigsten Kosten beziehungsweise Prämien angeboten werden. In der Verbindung von Feuerpolizei, Feuerwehr und Versicherung ist die Gebäudeversicherung ein ausgewogenes und leistungsfähiges Sicherheitssystem und ein einmaliges Solidarwerk im Dienste der Öffentlichkeit.

Zurück zur Gegenwart: Die Versicherung hat 2008 ein gutes Ergebnis erwirtschaftet. Dank einem höheren Versicherungsbestand konnte ein bedeutend besseres, technisches Ergebnis als im Vorjahr erzielt werden. Bei den Finanzerträgen hat die Finanzkrise ihre Spuren hinterlas-

sen. Realisierte Verluste auf Anlagen von 6,2 Millionen Franken schmälern das Gesamtergebnis. Die Aufsichtskommission für wirtschaftliche Unternehmen hat sich informieren lassen, dass die Verantwortlichen durch frühzeitige Eingriffe grösseren Schaden verhindern konnten.

Was uns bei der Feuerwehr etwas zu denken geben sollte, ist die Bemerkung im Geschäftsbericht, dass bei der Rekrutierung von freiwilligen Feuerwehrleuten vermehrt neue Impulse gesucht werden müssen. Natürlich haben wir im Rat vor einem halben Jahr das Konzept «Feuerwehr 2010» verabschiedet. Dies muss sich zuerst einmal einspielen. «Feuerwehr 2010» regelt die Organisation, Ausbildung, Ausrüstung und Alarmierung der Feuerwehren. Doch das Problem der Unterbestände regelt es nicht. Der Geschäftsbericht weist 2008 noch 8050 Angehörige der Feuerwehr aus, 1990 waren es noch 27'000. Es sind heute also noch weniger als ein Drittel. Das Milizsystem stösst an seine Grenzen.

Die Trennung von Wohn- und Arbeitsort, teilweise über Dutzende von Kilometern, erschwert die Einbindung und Alarmierung von berufstätigen Feuerwehrangehörigen. Es ist deshalb richtig, dass heute schon über Strategien und Massnahmen nachgedacht wird, wie auf diese Entwicklungen zu reagieren ist.

Die SP-Fraktion schliesst sich dem Antrag der AWU an und wird Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Gebäudeversicherung genehmigen.

Bruno Walliser (SVP, Volketswil): Die SVP-Fraktion stimmt der Rechnung und dem Geschäftsbericht der GVZ zu.

Die GVZ konnte im vergangenen Jahr einen Betriebsgewinn von 11 Millionen Franken erwirtschaften. Feuerschäden und Elementarschäden lagen im Durchschnitt oder leicht besser als in den vergangenen Jahren. Beunruhigend ist die Entwicklung der Kapitalanlagen. Auch hier hat die Finanzmarktkrise ihre Spuren hinterlassen. Hier sei die Frage erlaubt, ob langfristig Investitionen in Liegenschaften nicht doch sinnvoller und diese zu intensivieren seien. Auch die Richtlinien sind anzupassen, welche nur 3 Prozent des Reservefonds erlauben in Investitionen von Liegenschaften. Der Prämiensatz ist für das Jahr 2009 gleich hoch wie derjenige des Vorjahrs. Schön für die Versicherungsnehmer, wenn da nicht der Versicherungsindex per 1. Januar 2008 durch die Direktion der GVZ von 900 auf 970 Punkte erhöht worden wäre, was natürlich im Frankenbetrag einer faktischen Erhö-

hung entspricht. Dass in diesem Index auch die Preise von anderen Leistungen wie zum Beispiel Beiträge an Erschliessungen oder Wohnungsmieten bei Genossenschaften angeknüpft sind, dafür kann die GVZ zwar nichts, jedoch sollte sie gerade darum Zurückhaltung walten lassen, da eine solche Erhöhung eine ganze Reihe von Kettenerhöhungen nach sich zieht. Den Spielraum, den die GVZ bei der Gestaltung der Prämien hat, sollte sie im Sinne der Versicherungsnehmer auch nutzen.

Zum Schluss bedanke ich mich auch im Namen der Gemeinden und ihren Feuerwehren für die Unterstützung, sei es mittels Subventionen oder Know-how herzlich. Eine schlagkräftige, professionelle, aber auch milizsystem-aufbauende Feuerwehr dient uns allen, den Gebäudeeigentümern und der gesamten Bevölkerung.

In diesem Sinn beantrage ich im Namen der SVP Zustimmung zum Geschäftsbericht und zur Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich.

Jean-Luc Cornaz (FDP, Winkel): Zum Bericht der Präsidentin bringe ich zwei Ergänzungen an. Die GVZ hat in ihrem Erdbeben- und Reservefonds eine Milliarde Franken, welche in den vergangenen Jahren von den Hauseigentümern zu viel an Prämien eingefordert wurde. Diese haben ihre Kosten selbstverständlich auf die Mieter überwälzt. Prämiengeld, das dem Hauseigentümer respektive dem Mieter eigentlich gehört, liegt heute in der Kasse der GVZ. Wer die Bilanz gelesen hat, stellte fest, dass dieser Fonds im 2008 durch Börsenverluste um rund 100 Millionen Franken abgenommen hat. Das sind übrigens mehr als die gesamten Prämien aus dem Jahre 2008. Somit stelle ich hiermit dem Verwaltungsratspräsidenten die Frage, ob das Geld aus diesem Fonds nicht dem Hauseigentümer zurückgegeben werden muss. Dies würde möglich sein, indem wir die Hauseigentümer während der kommenden zehn Jahre von der GVZ-Prämie befreien; etwas, das speziell in der heutigen wirtschaftlich schwierigen Situation Sinn machen könnte. Zusätzlich könnten so keine 100 Millionen Franken mehr an der Börse verloren gehen.

Eine weitere Möglichkeit, dieses zu viel eingenommene Fondsgelds wieder zurückzugeben, ist die Übernahme von kantonalen Gebäuden durch die GVZ oder durch diesen Fonds. Das Geld wäre somit den Spekulationen und Schwankungen der Börse entzogen. Zudem könnte die Staatsrechnung um etwa eine Milliarde Franken entlastet werden.

Ich bin sicher, dass in den kommenden Monaten der Kantonsrat vom Verwaltungsrat entsprechende Ideen vernehmen wird und wir heute in einem Jahr nicht noch einmal diese Diskussion führen müssen.

Wir haben schweizweit eine der tiefsten Versicherungsprämien für Gebäude. Das ist gut so. Hingegen stellt sich die Frage, ob dadurch überproportional hohe Baukosten zur Prävention entstehen. Immer wieder hört man Klagen über überrissene, nicht nachvollziehbare Vorschriften durch die Feuerpolizei. Es werden Brandschutztüren an den unmöglichsten Stellen verlangt, obwohl klar ist, dass diese Türen zukünftig nie so verwendet werden, wie die Vorschriften der Feuerpolizei das in ihrem Büchlein bestimmt haben. Ich bin deshalb so aufgebracht, weil weitere, überrissene Massnahmen der Feuerpolizei zum Beispiel in Winterthur Strassencafés verhindern und vieles mehr. Am Bedenklichsten jedoch sind die Vorschriften, welche uns auch als Kanton teuer zu stehen kommen; dies gerade jetzt, da wir ohnehin zu wenig Geld in den Gemeindenkassen und in der Staatskasse haben. Wenn nämlich ein Feuerinspektor einfach so durch ein Schulhaus geht, kommen ihm alle möglichen Gründe in den Sinn, wie dieses Schulhaus umgebaut werden müsste, um es von 99,9 auf 100 Prozent Sicherheit zu verbessern. Diese Vorgaben müssen von den lokalen Schulgemeinden umgesetzt werden, womit die nächste Steuererhöhung schon beschlossene Sache ist. Wir werden noch viele Schulhäuser umbauen müssen, da während Jahren genutzter Schulraum plötzlich einem Paragrafen der Feuerpolizei nicht mehr genügt. Ich garantiere Ihnen, diese Umbaukosten werden einen zwei- oder dreistelligen Millionenbetrag ausmachen. Es darf jedoch nicht sein, dass die Feuerpolizei so indirekt Steuerpolitik betreibt.

Ich bitte Verwaltungsratspräsident Markus Notter, auch diesbezüglich mit seinem Verwaltungsrat über die Bücher zu gehen und anschliessend entsprechende Verbesserungen aufzuzeigen.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Mit Interesse haben die Grünen den Jahresbericht und die Jahresrechnung der GVZ zur Kenntnis genommen. Interessant für uns war der Einblick in die verschiedenen Tätigkeitsfelder, mit denen die GVZ zu tun hat. So konnten wir erfahren, wie die Feuerpolizei bei Grossanlässen vorgeht, wie ein Brandschutzkonzept bei einem Grossschulhaus entsteht und welche Auswirkungen ein Schadenereignis wie das Zunfthaus zur Zimmerleuten auf die GVZ hat.

Besonderen Eindruck hat mir persönlich aber auch der Text von Direktor Bruno Wittwer gemacht. Schonungslos zeigt er auf, wie sich die Finanzkrise zu einer Wirtschaftskrise ausgeweitet hat und wer die Verantwortung dafür tragen müsste, nämlich nicht die Opfer, zu denen auch die GVZ gehört, sondern diejenigen, welche sie verursacht haben. Ich bin froh, dass der Direktor einer öffentlich-rechtlichen Anstalt solch deutliche Worte braucht und dass sich die Moral in einem solchen Betrieb deutlich von der Moral einseitig auf Gewinnmaximierung ausgerichteter Unternehmen abhebt. Es zeigt sich auch hier, dass die Rahmenbedingungen und die gesetzlichen Bestimmungen die richtigen sind, damit die Bevölkerung auch in Krisenzeiten durch die GVZ gut versichert ist.

Trotzdem stellen wir fest, dass die Finanzkrise auch bei der GVZ ihre Spuren hinterlassen hat. Zwar hatte sie ein gutes Schadensjahr und konnte ein Betriebsergebnis, das über dem Budget liegt, vorlegen. Aber, das Ergebnis bei den Kapitalanlagen hatte sich um einen Drittel reduziert. Wir sind froh, dass die GVZ gut und schnell reagiert hat und so ein grösserer Schaden verhindert werden konnte. Die Frage ist einfach, ob die GVZ in Zukunft in der Kapitalanlagestrategie noch vorsichtiger sein müsste.

Von der Erhöhung des Versicherungsindexes haben wir Kenntnis genommen. Diese Erhöhung ist für uns nachvollziehbar, nachdem der Baukostenindex gestiegen ist und die GVZ verpflichtet ist, die Behebung der Schäden zum Neuwert zu vergüten. Wir sind aber froh, dass trotz dieses neuen Versicherungsindexes die Prämien für die Versicherten nicht gestiegen sind.

Das Jahr 2008 war für die GVZ auch ein Jubiläumsjahr. Wir haben mit Genugtuung festgestellt, dass sie ihren 200. Geburtstag nicht mit opulenten Festen begangen hat, sondern angemessen bescheiden. Wir freuen uns, dass das Jubiläum zum Anlass genommen wurde, um ein neues Präventionsprojekt im Bereich Überschwemmungen ins Leben zu rufen. Auch sonst stellen wir fest, dass die GVZ im Bereich Prävention aktiv ist, indem sie zum Beispiel das neue «Feuerwehrkonzept 2010» im Kanton Zürich genauer anschaut.

Abschliessend kann gesagt werden, dass wir mit der Gebäudeversicherung Zürich ein gesundes Unternehmen vor uns haben mit einer verantwortungsbewussten Führung. Es bietet der Bevölkerung eine optimale Versicherung bei Bränden und anderen Katastrophen, dies zu

einem äusserst moderaten Preis, wenn wir unsere Prämien mit denjenigen anderer Kantone vergleichen, welche die Gebäudeversicherung privatisiert haben. Unser Modell hat sich also bewährt, auch in Krisenzeiten.

In diesem Sinn beantrage ich im Namen der Grünen, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zu genehmigen.

Andreas Federer (CVP, Thalwil): Normalerweise sind es Naturereignisse und grössere Schadenfälle, die den Geschäftsgang der GVZ beeinflussen. Glücklicherweise blieben für einmal Grossereignisse im Jahr 2008 aus. Die GVZ konnte im vergangenen Geschäftsjahr einen Betriebsgewinn von 11 Millionen Franken erwirtschaften, was über der budgetierten Zielgrösse liegt. Die Strategie, mit den Kapitalerträgen des Erdbebenfonds die Prämien der zusätzlich erforderlichen Rückversicherung zu finanzieren, ist gut, wurde aber durch die Finanzkrise arg torpediert. Die Kapitalerträge haben sich im vergangenen Jahr zum Vorjahr um einen Drittel reduziert. Dieser Umstand zeigt umso mehr auf, dass in den anderen Geschäftsbereichen sehr gut gearbeitet wurde. Trotz schlechten Kapitalerträgen wurden die Versicherungsprämien nur dem Teuerungsindex angepasst. Die Führung des Materiallagers im Gubrist ist hervorragend und soll hier besonders erwähnt werden, da während 365 Tagen pro Jahr eine absolute Topleistung erbracht wird. Bei einem Visitationsbesuch wurden wir über sämtliche Aktivitäten informiert. Die Idee, auch die feuerpolizeilichen Kontrollen und Beratungen in einzelnen Gemeinden in Kompetenzzentren zusammenzufassen, wie dies bereits in Affoltern praktiziert wird, sollte weiter verfolgt werden. Mit kritischem Auge hat auch die CVP bemerkt, dass die Auflagen der Feuerpolizei im Bereich der Baubewilligungsverfahren immer häufiger und drastischer werden. Diese Grundlagen sind zu überdenken.

Mit einem grossen Dank an alle Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2008 beantragt die CVP dem Rat, die Rechnung und den Geschäftsbericht zu genehmigen und dem Verwaltungsrat Décharge zu erteilen.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Der Kanton Zürich hat mit der GVZ als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt ganz bestimmt eine vernünftige Lösung für die Versicherung des Gebäudebestands gewählt. Die Prämien sind günstig. Die Leistungen sind gut. Auch die Prävention ist, wie wir bereits gehört haben, hervorragend organisiert.

Sogar Erdbebenschäden sind durch die Gebäudeversicherung gedeckt, was in der Schweiz einzigartig ist.

Bemerkenswert ist auch der Solidaritätsgedanke. Bei der Versicherung sind die verschiedenen Gebäudearten gleichermassen berücksichtigt. So zahlt zum Beispiel ein Landwirtschaftsbetrieb pro Tausend Franken Versicherungssumme gleich viel Prämie wie der Eigentümer einer Wohnliegenschaft, obwohl das Schadenrisiko in der Landwirtschaft viel höher ist.

Bei der speziellen Rechnungslegungsart der GVZ fällt auf, dass die enormen Kapitalwertveränderungen nur marginal Einfluss auf die Erfolgsrechnung haben. Es mutet eher seltsam an, wenn nicht realisierte Kapitalverluste oder -gewinne in der Erfolgsrechnung kaum Niederschlag finden. Wenn Firmen staatliche Körperschaften und auch Einzelpersonen einen Teil dieser Rechnungslegung-Philosophie implementiert hätten, würde uns die Wirtschaftskrise weniger Kummer bereiten. Der Trend war aber in den letzten Jahren eher umgekehrt. In den Bilanzpositionen sind keine Reserven mehr enthalten. Die Firmen fahren mit maximalem Hebel. Die Hedge-Fonds setzen oft gerade noch eins drauf. Braust dann ein kleiner Sturm übers Land, droht alles wie ein Kartenhaus zusammenzufallen.

Es ist klar, nicht alle Institutionen hatten die Möglichkeit, im Laufe der Jahrzehnte Reserven im Umfang von mehr als einer Milliarde Franken zu bilden. Im Monopolumfeld war das auch einfacher. Trotzdem macht eine solche Rechnungslegung bei denjenigen Institutionen Sinn, die auf Langfristigkeit angelegt sind und von kurzfristigen Schwankungen weitgehend unberührt bleiben sollen. Da gehört sicher nicht nur die Gebäudeversicherung dazu.

Ich danke dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden der GVZ bestens für die erfolgreiche Arbeit. Die EVP-Fraktion empfiehlt dem Kantonsrat, die Rechnung und den Geschäftsbericht 2008 der GVZ zu genehmigen.

Barbara Angelsberger (FDP, Urdorf): Für die GVZ war das Jahr 2008 ein besonderes Jahr, gab es doch ein Jubiläum zu feiern. Die Gebäudeversicherung hat in meinen Augen dieses Jubiläum würdig und bescheiden gefeiert. Das Geschenk ist sinnvoll mit den Präventionsbeiträgen an Objektschutzmassnahmen gegen Hochwasser in gefährdeten Gebieten. Das Projekt läuft noch bis 2017 und hat somit eine nachhaltige Wirkung. Das Fundament ist solide, das Haus in Ordnung, konnte man dem sehr couragierten Vorwort von GVZ-Direktor Bruno

Wittwer entnehmen. Die klaren Worte, vor allem in Bezug auf die Finanzkrise haben mir sehr gefallen. Was etwas schwierig zu begreifen ist, ist, dass die Gebäudeversicherung, welche auf einer hohen Liquidität sitzt, nicht mehr Geld in weitere Liegenschaften investiert. Es müsste doch in der heutigen Zeit wirklich möglich sein, weitere Gebäude zu guten Bedingungen zu erstehen. Hier muss im nächsten Jahr unbedingt etwas getan werden. 3 Prozent vom Reservefonds könnte man laut Verwaltungsrat in weitere Immobilien investieren. Ein guter Anfang ist der Auftrag, den die GVZ der ZKB gab, einen «Gebäudeeffizienz-basket» mit börsenkotierten Unternehmen aus ganz Europa zusammenzustellen, welche sich der Gebäudenachhaltigkeit widmen. Dies könnte eine gute Strategie sein im Hinblick auf Konjunkturprogramme zu dieser Thematik.

Es gäbe noch viel zu sagen über die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich. Ein wichtiges Element der GVZ ist das Feuerwehrwesen. Sicher werden wir uns nächstes Jahr näher mit der Feuerwehr beschäftigen. Das angepasste Gesetz tritt Mitte Jahr in Kraft. Die Feuerwehr muss in Zukunft mit weniger Leuten auskommen, die Leistungen sollten aber die gleichen bleiben. Es ist wie in der Armee, man muss die Freiwilligen finden, die bereit sind, sich gut ausbilden zu lassen und deren Arbeitgeber diese Absenzen unterstützt, auch wenn sie dafür entschädigt werden. Gut ausgebildete Feuerwehrleute in einem Betrieb sind ein Mehrwert. Doch man weiss, dass dies heute nicht mehr im gleichen Mass geschätzt wird wie früher. Die Gerätschaften, die Ausrüstung, die zunehmende Professionalisierung, die zeitliche Belastung der Leute durch die Anzahl Übungen, all das ist eine Herausforderung. Die Unterstützung durch die GVZ ist eine Notwendigkeit. Wie überall kommt auch hier das Milizsystem an seine Grenzen. Der Solidaritätsgedanke und die Freiwilligkeit machen auch vor der Tür der Gebäudeversicherung nicht Halt. Die GVZ wird in vielen Belangen gefordert sein in Zukunft. Vergessen wir auch nicht, dass wir es hier mit einer Versicherung zu tun haben, welche für Schäden aufkommen muss. Bisher hatte man Glück und lebte gut davon. Das ist auch nicht selbstverständlich.

Die FDP bedankt sich bei Bruno Wittwer, Herrn Schumacher und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz im 2008.

Regierungspräsident Markus Notter, Präsident des Verwaltungsrates der GVZ: Ich darf meinerseits herzlich danken für die gute Aufnahme des Geschäftsberichts, für die lobenden Worte, die Sie für die GVZ und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefunden haben, denen ich mich hier auch gerne anschliesse.

Es kann einmal mehr festgestellt werden, mit der Gebäudeversicherungsanstalt haben wir im Kanton Zürich eine kostengünstige und effiziente Lösung für die Versicherung der Gebäude gegen Brandschäden und vor allem auch Elementarschäden. Wir sind alle stolz und froh, dass wir diese Einrichtung haben, die jetzt 200 Jahre alt geworden ist. Wir haben in dieser Tradition auch unsere 200-Jahr-Feierlichkeiten über die Bühne gehen lassen, indem wir den Versicherten im Wesentlichen etwas zugute kommen liessen und im Übrigen ein schönes Fest gefeiert haben, auch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber so, wie sich das für eine zürcherische öffentlich-rechtliche Anstalt gehört, eher bescheiden und nicht aufwendig und protzig.

Es wurden zwei, drei Fragen gestellt, insbesondere von Jean-Luc Cornaz, der hier auch eine Auffassung über die Funktion des Reservefonds respektive des Erdbebenfonds zum Besten gebracht hat, die man so nicht stehen lassen kann. Es wäre gut gewesen, diese Frage wäre in der Kommission gestellt worden, dann hätte man die dort auch etwas ausführlicher diskutieren und dann auch darlegen können. Es ist so, dass die Gebäudeversicherungsanstalt gesetzlich verpflichtet ist, einen Reserve- und auch einen Erdbebenfonds zu führen. Sie sind Teil unserer Mittel, die wir für die Erfüllung unserer Aufgabe einsetzen müssen. Das Gesetz sagt auch, in welcher Höhe das etwa zu geschehen hat. Wir haben im Minimum 1,2 Promille des Versicherungskapitals als Reservefonds zu äufnen. Bei 3 Promille kann man dann die Aufnung einstellen. Wir sind heute bei etwa 2 Promille, wenn Sie den Geschäftsbericht gelesen haben. Das ist eine gesetzliche Aufgabe. Das ist aber nicht nur eine gesetzliche Aufgabe, sondern es ist auch sinnvoll, weil die Gebäudeversicherungsanstalt für alle Verbindlichkeiten, die aus Feuer- oder Elementarschäden entstehen können, selber geradestehen muss. Es gibt keine Staatsgarantie – im Gegensatz zu anderen grossen Institutionen des Kantons, die im wirtschaftlichen Wettbewerb tätig sind. Deshalb müssen wir so vorbereitet sein, dass wir unsere Verbindlichkeiten erfüllen können. Dazu braucht es einen Reser-

vefonds. Wenn wir ihn nicht hätten, dann müssten wir sehr viel teurere Rückversicherungspolicen abschliessen, um unseren Verbindlichkeiten auch immer nachkommen zu können.

Der Reservefonds kommt voll den Versicherten zugute. Wenn wir Vermögenserträge erwirtschaften, dann ist das etwas, das vollständig den Versicherten zugute kommt. Es ist mit ein Grund, weshalb wir so tiefe Prämien haben. Wir sind eine Non-profit-Organisation in dem Sinne, dass bei uns nur die Versicherten profitieren. Das ist der grosse Vorteil. Deshalb, Jean-Luc Cornaz, ist es so, dass dieser Reservefonds vollständig den Versicherten zugute kommt. Das Gleiche gilt für den Erdbebenfonds, aus dessen Erträgen wir eine Erdbebenversicherung mitfinanzieren, die eine weit grössere Deckung gewährt als der Erdbebenfonds selber. Hier werden wir künftig eine Lösung finden müssen, die den geschwundenen Möglichkeiten, den Erdbebenfonds zu bewirtschaften, besser Rechnung trägt. Auch der Erdbebenfonds kommt vollständig den Versicherten zugute.

Deshalb, Jean-Luc Cornaz, ist es keine gute Idee, wenn Sie den Reservefonds irgendwie einsetzen wollen, um den Staatshaushalt zu entlasten. Den Staatshaushalt zu entlasten, ist etwas, das nicht den Versicherten zugute kommt. Man muss zwischen den Steuerzahlern und den Prämienzahlern unterscheiden. In meiner Funktion als Verwaltungsratspräsident der Gebäudeversicherungsanstalt habe ich den Prämienzahlenden Sorge zu tragen und muss mich dagegen wehren, wenn man Geld aus der Gebäudeversicherung für die Sanierung des Staatshaushalts einsetzen will. Das wäre systemfremd. Das würden wir nicht wollen. Das käme längerfristig auch dem Staatshaushalt nicht zugute. Es besteht die Gefahr, dass alles, was Sie dem Staatshaushalt zur Verfügung stellen, schneller nicht mehr vorhanden ist, als das, was im Reservefonds der Gebäudeversicherung gesichert ist. Deshalb schlage ich vor, dass wir das System so lassen, wie es ist und wie es sich seit 200 Jahren bewährt hat und dass wir es den Versicherten zugute kommen lassen und nicht irgendjemand anderem.

Lassen Sie mich noch etwas zur Feuerwehr sagen. Natürlich ist es wahr, dass die Milizfeuerwehr auch vor Herausforderungen steht. Wir sind aber überzeugt, dass wir mit den neuen Regelungen «Feuerwehrkonzept 2010» die richtigen Antworten auf diese Fragen haben. Man darf es auch nicht dramatisieren. Dass wir 1990 sehr viel mehr Feuerwehrleute hatten, hat eben auch etwas mit dem damals veralteten Konzept zu tun. Wir brauchen so viele gar nicht mehr, wie wir damals hatten. Unser Konzept geht davon aus, dass wir hervorragend ausge-

bildete und ausgerüstete Feuerwehrleute haben. Wir brauchen nicht Heerscharen von Mannschaften, die in grauen Filzuniformen herumstehen und an irgendwelchen Holzleitern rütteln, sondern wir brauchen hervorragend ausgebildetes Personal, das gut ausgerüstet ist. Da braucht man etwas weniger Personal. Richtig ist aber, dass wir hier auch Probleme haben, was die Rekrutierung anbelangt. Die sind aber nicht dramatisch. Die Feuerwehr ist immer noch attraktiv auch für junge Leute.

Die Brandschutzvorschriften sind auch ein Klassiker, wenn wir über die Gebäudeversicherung diskutieren. Immer wieder kommen sie. Immer wieder wird behauptet, sie würden immer verschärft. Immer wieder kann ich darauf hinweisen, dass das nicht stimmt. Es ist so, dass wir gesamtschweizerisch einheitliche Brandschutzvorschriften haben. Es sind das die Brandschutznormen, die aufgrund der interkantonalen Vereinbarung zum Abbau technischer Handelshemmnisse gesamtschweizerisch verbindlich erklärt wurden. Wir haben also ein kantonales Feuerwehrwesen. Wir haben aber schweizweit einheitliche Brandschutzvorschriften. Das ist erstaunlich, zeigt aber die Flexibilität dieser Organisationen. Wir haben schweizweit keine einheitlichen Bauvorschriften, aber Brandschutzvorschriften schon. Das ist bemerkenswert. Man kann also nicht behaupten, wir hätten im Kanton Zürich strengere Vorschriften als in anderen Kantonen. Jetzt kann man behaupten, im Kanton Zürich würden diese Vorschriften strenger gehandhabt als in anderen Kantonen. Hier muss man erstens zur Kenntnis nehmen, dass die meisten Anwendungen im Bereich der Brandschutzvorschriften kommunal geregelt organisiert werden. Man müsste dann bei den kommunalen Feuerpolizeien intervenieren. Die Kantonale Feuerpolizei versucht, hier eine gewisse Einheitlichkeit hinzukriegen. Bei grossen Vorhaben ist sie auch von allem Anfang an schon beteiligt. Wenn man der Sache auf den Grund geht, dann stellt man immer wieder fest, dass die Vorwürfe, die hier formuliert werden, eigentlich keine Berechtigung haben. Meistens ist es so, dass in der Planung zu spät an feuerpolizeiliche Erfordernisse gedacht wurde, dass zum Teil auch Vorschriften missachtet wurden und dass durchaus notwendige Vorgaben hätten bei früherer Beachtung in der Planung einfach berücksichtigt werden können. Meistens ist es so, dass man diese Planungsfehler dann zu kaschieren versucht, indem man der Feuerpolizei ungerechtfertigterweise Vorwürfe macht. Sollte es einmal nicht so sein, dann bitte ich Sie, diese Einzelfälle, die Sie haben, gut dokumentiert der Gebäudeversicherung vorzulegen. Wir sind gerne bereit, mit Ihnen darüber zu sprechen, den Fall anzusehen und auch zu sehen, ob wir hier allenfalls übertrieben hätten. Meine Erfahrungen, wenn wir wirklich in die Tiefe gegangen sind bei diesen Einzelfällen, sind, dass sich das nicht bewahrheitet hat. Wir haben sogar für dieses schöne Ratshaus eine Lösung gefunden, ohne dass man einen zweiten Ausgang und eine Nottreppe installieren musste und nicht nur deshalb, weil wir der Meinung sind, dass es nicht so wichtig ist, was hier drin passiert, sondern weil wir mit verhältnismässigen Massnahmen den Brandschutz auch betrieblich bewerkstelligen können. Also einheitliche Vorschriften und eine verhältnismässige und vernünftige Anwendung sind die Grundsätze, die wir in diesem Bereich verfolgen.

Zum Schluss noch einmal herzlichen Dank für die gute Aufnahme des Berichts. Ich beantrage Ihnen namens des Verwaltungsrates und des Regierungsrates, Geschäftsbericht und Rechnung abzunehmen.

Detailberatung des Geschäftsberichts Keine Bemerkungen; genehmigt.

Detailberatung des Antrags der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen

*Titel und Ingress*Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. bis IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Geschäftsbericht und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich für das Jahr 2008 mit 151: 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Bewilligung eines Beitrages für den Erweiterungsbau des Schweizerischen Landesmuseums Zürich aus dem Lotteriefonds Antrag des Regierungsrates vom 9. Dezember 2008 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 26. März 2009, 4574a

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der Finanzkommission: Das Schweizerische Landesmuseum wurde nach einer bewegten Vorgeschichte 1898 in Zürich eröffnet. Der Standort war damals hart umkämpft. Zürich wie auch andere interessierte Kantone versprachen, eine grosse so genannte Morgengabe zu leisten. Der ursprüngliche Sammelbestand des Landesmuseums war im Wesentlichen das, was Zürich eingebracht hatte, insbesondere die ganze Waffensammlung aus dem Zeughaus, Gegenstände der antiquarischen Gesellschaft bis hin zum berühmten Globus, dem langjährigen Streitobjekt zwischen Zürich und Sankt Gallen. Der mit dem Landesmuseum verbundene Prestigegewinn war nicht gratis zu haben. Die Stadt Zürich realisierte den Bau und stellte ihn dem Bund zur Verfügung. Der Kanton gab eine Garantie ab für alle Verpflichtungen, welche die Stadt diesbezüglich eingegangen war. In den Siebzigerjahren des letzten Jahrhunderts übernahm der Bund das Gebäude samt den Unterhaltsverpflichtungen. Der Bau genügt den modernen Museumsbedürfnissen seit geraumer Zeit nicht mehr. Während 1933 der Auszug der Kunstgewerbeschule die Vergrösserung der Ausstellungsfläche ermöglichte, wurden weitere Erweiterungsvorhaben Mitte der Vierzigerjahre nicht umgesetzt. Das Platzproblem wurde erst in den Neunzigerjahren wieder angegangen. Im November 2007 konnte das Landesmuseum im alten Zeughaus in Affoltern am Albis das Sammlungszentrum eröffnen und so Depots, Werkstätten und Ateliers unter einem Dach vereinen. Im Weiteren beschloss man, das seit 1898 nie gründlich sanierte Landesmuseum in mehreren Etappen einer Sanierung zu unterziehen. In einer ersten Etappe sanierte man den Bahnhofsflügel für einen Betrag von rund 50 Millionen Franken, der Ende Februar/anfangs März dem Landesmuseum übergeben wurde und wo im August 2009 zwei neue Dauerausstellungen eröffnet werden. Als Drittes schrieb man 2002 einen Wettbewerb für einen Ergänzungsbau aus. Das ausgewählte und danach stark überarbeitete Projekt der Basler Architekten Christ & Gantenbein ging vor allem aus zwei Gründen als Sieger hervor.

Erstens nahmen sie die Idee von Gustav Gull, dem Architekten des Landesmuseums, auf und erweiterten die bestehende Flügelkonstruktion, wie das Gull bereits 1906 für einen nicht realisierten Erweiterungsbau vorgesehen hatte.

Zweitens wird mit dem Projekt ein Rundgang ermöglicht, indem Westflügel und Kunstgewerbeflügel miteinander verbunden werden. Mit Projektanpassungen wie zum Beispiel vollständiger Erhalt des Altbaus inklusive Kunstgewerbeflügel sowie Verringerung der Gesamtnutzungsfläche des Neubaus um einen Drittel konnten die Baukosten von 150 auf 111 Millionen Franken reduziert werden. Die Verhandlungen mit dem Bund haben zu folgendem Kostenverteiler geführt. Der Kanton leistet einen Pauschalbeitrag von 20 Millionen Franken. Dies ist ein Fixbeitrag, darin eingeschlossen sind keine Beteiligungen an teuerungsbedingte oder projektbezogene Mehrkosten. Der Kanton kann sich hier also schadlos halten. Die Stadt beteiligt sich inklusive Land mit 10 Millionen Franken. Das Landesmuseum beschafft von privater Seite 5 Millionen Franken. Die Eidgenössischen Räte haben das Projekt im letzten Dezember bewilligt und warten nun auf den Entscheid von Kanton und Stadt Zürich.

Wie wird das Haus in Zukunft genutzt? Die historischen Räume werden für Dauerausstellungen verwendet. Für Sonderausstellungen, die in kurzer Zeit auf- und abgebaut werden müssen und die ein thematisches Ambiente ausstrahlen sollten, braucht man neutrale, multifunktionale Ausstellungsräume. Solche Sonderausstellungen sind nur im Neubau, für den sich das Museum seit Jahren einsetzt, realisierbar. Die neuen Räume, die Sonderausstellungen ermöglichen, bilden den hauptsächlichen Mehrwert des Erweiterungsbaus.

In der Finanzkommission wurden auch kritische Stimmen zum Beitrag aus dem Lotteriefonds laut. Mit dem neuen Museums- und dem neuen Kulturförderungsgesetz grenzt sich der Bund klar ab und will die Kultur auf kantonaler Ebene nur minimal fördern. Der Vorstoss aus dem Kanton Zürich, die so genannten Leuchttürme, nämlich Kulturinstitutionen und -programme von nationaler und internationaler Ausstrahlung auf Bundesebene zu unterstützen, wurde vom Nationalrat deutlich verworfen. Daher stellt sich die Frage, weshalb der Kanton Zürich, nachdem er mit seinem kulturpolitischen Anliegen auf Bundesebene klar abgewiesen worden ist, jetzt 20 Millionen Franken sprechen soll, gegen die nicht einmal das Referendum ergriffen werden kann. Nachdem der Bund das Landesmuseum übernommen hat, soll er auch für das Museum, das Bundessache ist, aufkommen. Dieser Kritik

wird entgegengehalten, dass der Kanton ein Interesse an einer kritischen Auseinandersetzung mit der Geschichte der Schweiz und des Kantons hat. Dazu braucht es ein historisches Museum mit den entsprechenden Räumen, was heute im Landesmuseum fehlt. Zürich hat auch aus touristischen und standortpolitischen Überlegungen ein Interesse daran, langfristig Standortkanton für das Landesmuseum zu bleiben. Wenn einem Kanton durch eine Institution des Bundes ein besonderer Standortvorteil erwächst, ist es üblich, dass der Standortkanton einen Beitrag leistet, zum Beispiel Sankt Gallen für das Bundesverwaltungsgericht oder das Tessin für das Bundesstrafgericht. Daher kann auch gesagt werden, dass die Qualität und die Menge der Besucher des Landesmuseums sicher wertvoller sind für Zürich als diejenigen zum Beispiel des Bundesverwaltungsgerichts oder des Bundesstrafgerichts.

Aufgrund dieser Güterabwägung stimmt die Finanzkommission der Vorlage mit zehn zu einer Stimme zu. Hans Läubli beantragt in seinem Minderheitsantrag Ablehnung des Beitrags aus dem Lotteriefonds.

Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und den Beitrag aus dem Lotteriefonds in der Höhe von 20 Millionen Franken für den Erweiterungsbau des Landesmuseums Zürich zu bewilligen.

Raphael Golta (SP, Zürich): Die Mehrheit der SP-Fraktion unterstützt den Beitrag aus dem Lotteriefonds für den Erweiterungsbau des Landesmuseums, und zwar aus zwei Gründen.

Erstens wollen wir, dass das Schweizerische Landesmuseum in Zürich bleibt. Zweitens wollen wir ein Landesmuseum, das mit seinen Räumlichkeiten und seiner Infrastruktur den Ansprüchen eines modernen Museums gerecht wird. Beides wird mit dem vorliegenden Projekt sichergestellt. Beides würde ein Nein zur Vorlage in Frage stellen.

Das Schweizerische Landesmuseum ist eine wichtige kulturhistorische Institution und ein beliebtes Ausflugsziel mit gesamtschweizerischer Ausstrahlung. Zürich hat selber etwas davon, dass dieses Museum hier bei uns und nicht irgendwo in der Innerschweiz oder in der Westschweiz steht. So profitieren beispielsweise die Zürcher Schulklassen davon, dass für einen Besuch des Landesmuseums nicht gleich ein Ganztagesausflug nötig ist. Auch spricht die Verkehrserschliessung des Landesmuseums für die aktuelle Lage, handelt es sich doch gewissermassen um das einzige Museum mit eingebautem Hauptbahn-

hof. Der Erweiterungsbau bietet nun die Möglichkeit, durch Wechselausstellungen mehr Leben in die Darstellung der Schweizer Geschichte zu bringen und aktuellere Themen sowie Perspektiven einzubringen.

Das Schweizerische Landesmuseum und dessen Erweiterung sind ein Gewinn für Zürich. Unterstützen Sie deshalb gemeinsam mit einer Mehrheit der SP-Fraktion den Beitrag für das vorliegende Projekt.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.): Dass das Landesmuseum eine wichtige Institution für den Erhalt des kulturellen Erbes unseres Landes darstellt, ist unbestritten. Auch die Qualität der Leistung dieser Bundesinstitution soll hier nicht in Frage gestellt werden. Trotzdem ist die Mehrheit der Grünen Fraktion gegen den Beitrag von 20 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds des Kantons Zürich.

Gemäss der Bundesverfassung ist die Kulturförderung in erster Linie Sache der Kantone. Gesamtschweizerische kulturelle Aufgaben müssen vom Bund übernommen werden. So ist der Bund klar zuständig für das Landesmuseum. So ist es im kürzlich verabschiedeten Bundesgesetz über die Museen und Sammlungen des Bundes festgehalten. Das ist eine edle Aufgabe, die der Bund gefälligst auch finanzieren soll. Zurzeit wird in den Eidgenössischen Räten über ein Kulturförderungsgesetz debattiert. Die Kantone und die Städte, so auch der Kanton Zürich haben in der Stellungnahme zur Vernehmlassung eine Kooperation zwischen dem Bundesamt für Kultur und den kantonalen und städtischen Kulturbehörden und die Unterstützung von Projekten und Institutionen mit nationaler und internationaler Ausstrahlung gefordert. Dieses Anliegen wurde vom EDI (Eidgenössisches Amt des Innern) und dem zuständigen Bundesamt für Kultur klar zurückgewiesen und so nicht in die Vorlage des Bundesrates aufgenommen. Auch in den Eidgenössischen Räten fanden sich hierfür keine Mehrheiten. Der Kanton Zürich kann also für seine grossen kulturellen Einrichtungen keine Beiträge des Bundes erwarten. Ebenso wurden praktisch alle Anliegen aus den Kreisen der Kulturschaffenden abgewiesen. Einige wurden im parlamentarischen Prozess eingebracht. Ob sie dort eine Mehrheit finden, wird sich weisen. Das oberste erklärte Ziel des zuständigen Bundesrates und des Bundesamtes für Kultur ist, möglichst wenige Ausgaben für die Kultur zu tätigen. Die Kulturförderung des Bundes wird sich weiterhin auf die Pro Helvetia, die Filmförderung, das Landesmuseum und die Landesbibliothek sowie einige kleine Beiträge an einzelne Museen beschränken. Der Bund trägt an die öffentlichen Kulturausgaben gerade mal 10 Prozent bei. Die übrigen 90 Prozent kommen je zur Hälfte von den Kantonen und den Gemeinden. Der Kanton und die Stadt Zürich allein übernehmen mit ihren wichtigen international bekannten und erfolgreichen Kulturinstitutionen und -projekten bedeutend höhere Kosten als der Bund und tragen damit sehr wesentlich zur internationalen Ausstrahlung und dem Ansehen der Schweiz bei. Natürlich profitieren auch die Zürcher Wirtschaft und die Bevölkerung von dieser Ausstrahlung. Aber die gesamte Schweiz profitiert, mal abgesehen von denjenigen, welche die kulturellen Darbietungen in Zürich konsumieren, indirekt mit.

Dass der Bund, der an die kulturellen Leistungen in der Schweiz am allerwenigsten beiträgt, nun für eine der wenigen Aufgaben, die er zu finanzieren hat, unseren Lotteriefonds melken will, kann mit Fug und Recht als Unverschämtheit betrachtet werden. Der Lotteriefonds ist zur Unterstützung von gemeinnützigen, kulturellen und sozialen Institutionen und Projekten da und nicht zur Finanzierung von Bundesaufgaben. Der Regierungsrat erwähnt in seiner Weisung Leistungen, die das Landesmuseum angeblich für den Kanton Zürich erbringt und für die er nun 20 Millionen Franken bezahlen will. Er will damit wohl auch den Weg für den im KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) eingestellten jährlichen Betriebsbeitrag an das Landesmuseum ebnen. Nur, sind diese Leistungen etwa exklusiv für Zürich? Was anderes als konservatorisch bedeutende Kunstschätze aus den Kantonen soll denn ein Schweizerisches Landesmuseum pflegen und der Öffentlichkeit zeigen? Sind das nur Zürcher Kunstschätze? Sind da nicht auch ein paar aus anderen Kantonen dabei? Besuchen nur Zürcher Schulklassen das Landesmuseum? Nicht bestritten werden kann, dass das Museum Touristen anzieht. Ich glaube aber kaum, dass es wahnsinnig viele sind, die nur wegen des Landesmuseums nach Zürich kommen. Ohnehin ist nicht anzunehmen, dass das Landesmuseum aus Zürich wegzieht, wenn der Kanton Zürich diesen Beitrag von 20 Millionen Franken nicht leistet. Der Bund wird wohl, sofern die Stadt Zürich dem für den Anbau notwendigen Landabtausch zustimmt, entweder das Projekt selber finanzieren oder das städtebaulich und denkmalpflegerisch sowieso fragwürdige Projekt neu überdenken müssen.

Wir haben uns in den letzten Jahren mehrfach über das Finanzgebaren des Bundes gegenüber unserem Kanton geärgert. Der Finanzierungsstopp der Durchmesserlinie im letzten Jahr war ein Höhepunkt. Der Sache zuliebe haben wir mit der Faust im Sack die vom Regierungsrat

beschlossene Vorfinanzierung geschluckt. Nun kommt der Bund mit einem seiner Projekte zu uns und macht die hohle Hand. Hören wir doch auf mit unserer Einweg-Nettigkeit gegenüber der Bundesverwaltung und lehnen die Mitfinanzierung dieser Bundesangelegenheit ab.

Rolf Walther (FDP, Zürich): Die FDP-Fraktion wird dieser Vorlage zustimmen, denn das Landesmuseum soll seit über 100 Jahren erweitert werden. Das ist ein sehr langer Weg, der eingeschlagen wurde und der nun doch wahrscheinlich zu einem Erfolg kommen kann. Das Projekt, das uns heute vorgelegt wird, ist so, dass dieses bei weiten Teilen der Bevölkerung auf Zustimmung stösst.

Das Landesmuseum ist ein attraktiver Standortvorteil, den wir hier für den Raum Zürich suchen. Die Attraktivität des Landesmuseums für den Raum Zürich erachtet unsere Fraktion ebenfalls als genügend ausgewiesen, dass ein Beitrag aus dem Lotteriefonds, der über genügend Mittel verfügt, gesprochen werden kann. Wenn ich das so sage, dann heisst es aber nicht, dass jeder Betrag aus dem Lotteriefonds gesprochen werden soll. Es geht um einen Beitrag an die gemeinnützige Institution Bund. Es ist und bleibt fraglich, ob solche Beiträge so gesprochen werden können. Nichtsdestotrotz legt uns der Bund auch auf, welche weiteren Mittel wir aus dem Lotteriefonds sprechen sollen, damit überhaupt die Möglichkeit weiterhin besteht, über den Lotteriefonds selbstständig zu verfügen. Das alles sind Gründe, die uns dazu führen, diesem Beitrag so zuzustimmen.

Verschiedene weitere Fragen – auch da möchte ich mich nicht wiederholen – haben wir in der Finanzkommission gestellt. Diese wurden dort beantwortet. Deshalb bleibt nur noch die Zustimmung der FDP-Fraktion. Wir bitten Sie um das Gleiche.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Wie Sie gehört und gelesen haben, hat dieses Erweiterungsprojekt bereits eine sehr lange Geschichte hinter sich. Total fallen nun für diesen Erweiterungsbau Kosten von 111 Millionen Franken an. Bereits seit 1943 plant das Landesmuseum in diversen Anläufen an solchen Ausbauten. Auch dieses Geschäft wurde und wird wie der Erweiterungsbau des Zoos, der aus Lotteriefondsgelder finanziert werden soll, durch seine Vertreter in den allerhöchsten Tönen gelobt. Es wurde in der Geschichtskiste weit zurückgegriffen. Bereits sehr früh gab es offenbar einen harten Kampf, wer denn nun dieses Landesmuseum als Standort erhält. Trotzdem weht dem Landesmuseum im Gegensatz zum Zoo ein ziemlicher Gegenwind

entgegen, denn an ihm könnte man viel kritisieren: das doch recht grosse Bauvolumen, den zusätzlichen Landverbrauch auf dem Platzspitz, die Finanzierung, der Bund soll gefälligst alles bezahlen und nicht die Standortgemeinde und so weiter. Wir haben die Argumente gehört.

Die Grünliberalen sind auch der Meinung, dass das Projekt hätte besser gelungen ausfallen können. Es wurde aber stark verbessert und mit mehr Durchsicht und weniger Landverbrauch versehen.

Zum Landverbrauch: Ein Element, warum der Kanton Zürich das Museum damals überhaupt erhielt, waren die Landreserven für einen möglichen Erweiterungsbau. Das Argument mit der Finanzierung durch den Bau sticht dann eher. Allerdings äufnet der Lotteriefonds im Kanton Zürich mittlerweile weit über 200 Millionen Franken. Wir haben das Geld – ich erwähne hier als ein Beispiel die Euro 2008 – wirklich schon dümmer ausgegeben. Das Landesmuseum bemüht sich ziemlich erfolgreich, wie wir finden, sein etwas verstaubtes Image mit modernen und wechselnden Ausstellungen abzustreifen und trotzdem seinen jahrhundertealten Leistungsauftrag zu erfüllen.

Wir Grünliberalen sehen keine Gründe, wieso wir dem Zoo 10 Millionen Franken zusprechen und beim Landesmuseum sperren wir dann. In diesem Sinn plädieren wir dafür, der Vorlage zuzustimmen.

Brigitta Leiser (CVP, Regensdorf): Einmal mehr können wir über einen Kredit zulasten des Lotteriefonds entscheiden. Diesmal sind es 20 Millionen Franken, die zu Gunsten eines Erweiterungsbaus des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich eingesetzt werden. Eigentlich ist dieser Erweiterungsbau eine reine Bundessache, es geht hier um das Schweizerische Landesmuseum. Trotzdem und einmal mehr wird der Kanton Zürich um Mithilfe für die Finanzierung gebeten. Es ist üblich, dass die Standortkantone einen Beitrag leisten, wenn sie durch die Institution des Bundes auch einen besonderen Standortvorteil erhalten. Unter diesem Aspekt ist es unbestritten, dass die Stadt Zürich davon profitiert und auch mit gewinnt. Das Landesmuseum zeugt von einem grossen Werbeeffekt und zieht jedes Jahr viele Besucher und Besucherinnen nach Zürich. Trotzdem hat das ganze Geschäft einen bitteren Nachgeschmack. Der Bund erwartet einmal mehr, dass sich der Kanton und die Stadt Zürich an den Erweiterungskosten mit 20 respektive 10 Millionen Franken beteiligen. Etwas ironisch: Wir machen dies ja gerne. Doch wir erwarten auch vom Bund, dass er seine Verpflichtungen gegenüber dem Kanton Zürich wahr-

nimmt und nicht einfach mit den Zahlungen klemmt und sogar den Geldhahn zuschliesst, wann und wie er will. Das neuste Beispiel ist die Durchmesserlinie, wo der Kanton Zürich einmal mehr wie ein Stiefkind behandelt wird.

Die CVP-Fraktion wird trotz dieses Nachgeschmacks den Beitrag von 20 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds bewilligen, mit dem Wissen, dass die gewünschten Mittel im Lotteriefonds vorhanden sind und diese auch speziell für kulturelle Bedürfnisse einzusetzen sind.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Die SVP-Fraktion unterstützt diese Vorlage.

Wir haben jetzt schon einiges gehört von unserem Landesmuseum. Etwas ist noch nicht gesagt worden. Wir dürfen heute sagen und erklären, das Landesmuseum ist ausgezeichnet geführt. Es hat immer neue Ideen. Es ist sehr nahe an der Bevölkerung. Das ist eine sehr interessante Institution. Der Turm, den wir alle kennen, ist jetzt 110 Jahre alt. Er wurde immer wieder etwas renoviert. So kann man verstehen, dass es eine neue Umgebung braucht. Das ist ein sehr interessantes Projekt eines jungen Architektenteams. Das ist eigentlich etwas, das man sonst nur in Paris findet, dass es zu einem antiken Museum noch neue Räumlichkeiten gibt. Ich denke da an den Louvre. Das ist eine sehr gute Sache. Der Platzspitz, der jahrelang missbraucht worden ist, wird aufgewertet. Es wäre noch zu hoffen, dass ein geplantes Kongresshaus gegenüber erstellt wird. Das würde die ganze Region aufwerten. Es gibt nun also einen sehr schönen Erweiterungsbau, der auch Wechselausstellungen zulässt.

Noch schnell zu den Themen: Es geht natürlich um Geschichte und Kultur der Schweiz. Das ist eine wichtige Angelegenheit. Dann profitieren auch die Bildung und der Tourismus vom Ganzen. Wir haben den Platz eins im Standort-Rating verloren gegen Wien. Was hat Wien besser als wir? Dort ist der Zentralfriedhof grösser. Das ist ungefähr alles. Wir müssen uns also schon etwas verbessern, damit wir wieder international das Standort-Rating Nummer eins bekommen.

Ein ganz wichtiger Punkt ist – das hat mich schon immer sehr beeindruckt, dass wir das Landesmuseum bekommen haben – die Bedeutung des Föderalismus. Das ist eine sehr gute Angelegenheit. Wir wurden da privilegiert, dass wir neben dem Landesmuseum auch noch eine eidgenössisch-technische Hochschule bekommen haben. Das ist wichtig zu erwähnen. Das ist eine kleine Reminiszenz, etwas, das fast niemand weiss. Als die Gebiete verteilt wurden, wer was bekommt im

letzten Jahrhundert, da haben wir Glück gehabt. Wir haben zwei Institutionen bekommen. In Basel wollte man noch eine eidgenössische Universität bauen. Die ist dann daneben gegangen. Das kam nicht zu Stande. Ich habe einen Kollegen, der hat darüber eine Dissertation geschrieben. Das waren interessante Dinge.

Ich glaube, wir müssen diese Art von Föderalismus ernst nehmen. Das soll uns recht viel bedeuten. Der Gedanke des Föderalismus ist natürlich emotional. Den können wir nicht leicht in Geld umsetzen. Trotzdem glaube ich, das ist für uns ein Ansporn und eine Verpflichtung, dass wir diesem Landesmuseum Sorge tragen, denn sonst gehen die Direktionen dann plötzlich in andere Regionen, wo sie schon Aussenstationen haben. Das ist der Grund, dass ich meine, wir sollten Ja sagen zu dieser Vorlage. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Eine Minderheit der SP lehnt den Kredit ab.

Etwa vor zwei Jahren wurde ich von einem Japaner gefragt, ob das Landesmuseum das Schloss der Schweiz sei und wo die Kronjuwelen zu finden seien von diesem König. Es scheint, dass das Landesmuseum, das wirklich ein Juwel ist, heute die Ratsmitglieder ein bisschen blendet. Wieso denn? Schauen wir das Lotteriefonds-Gesetz an. Hier ist es ganz deutlich, dass weder eine Bundesaufgabe noch ein Gebäude des Bundes damit finanziert werden darf.

Zweiter Grund: Der Bund scheint sehr gerne auf die überflüssigen Mittel der Melkkuh Zürich zu «spienzeln», sei dies bei der Durchmesserlinie, aber auch beim Behindertengerechtigkeitsgesetz, bei der Umsetzung der Strukturen der Behinderten im öffentlichen Raum oder sei dies bei der Vorfinanzierung von Schallschutzmassnahmen in Form des Lärmschutzes. Nochmals sollen wir hinhalten, nochmals soll der Kanton zahlen für etwas, das vielleicht ein gewisser Mehrwert bedeutet, aber nicht die zentrale Aufgabe des Lotteriefonds ist.

Sehr stossend im Umgang mit den Kronjuwelen des Landesmuseums ist die Umgehung des demokratischen Prozesses. Wie Sie wissen, ist die Lage im Platzspitz zentralörtlich für die Stadt Zürich. Die Stadt Zürich braucht Grünräume, braucht Naherholungszonen, die zentralörtlich sind. Die Stadt Zürich mit dem Beitrag von 10 Millionen Franken wurde nicht angehört. Es gibt keine Beratung der städtebaulichen Relevanz des Gebäudes. Es gibt keine Beratung des Baus als solchen. Es gibt keine Beratung über die Wertigkeit des denkmalgeschützten Gartenbaus. Dies wird alles umgangen. Es wird nochmals umgangen,

da, wie Sie wissen, die 20 Millionen Franken, die wir heute vermutlich sprechen werden, auch nicht referendumsfähig sind. Ich sehe nicht ein, wieso wir heute diesen Kredit mit dieser akuten Brisanz umsetzen müssen. Ich sehe nicht ein, wieso wir über die demokratischen Rechte der Standortgemeinde gehen müssen. Es ist auch interessant, wenn wir die verschiedenen Projekte anschauen, wurde lange auch über ein Projekt auf dem Carpark gesprochen. Dieses Projekt wurde aus nationalen Gründen abgelehnt, weil sich unterirdisch der Anschluss der Autobahn befindet. Wenn wir jetzt aber von einem neuen Kongresshaus sprechen, ist es plötzlich möglich. Wieso kann das sein? Ist das nicht ein Widerspruch? Will jetzt der Bund einfach auf dem Platzspitz etwas erzwingen, ohne die Anhörung zu machen? Wäre es nicht richtig, wir würden das Ganze zurückweisen und verlangten einen gründlichen Überblick inklusive Stadt, Kanton und Bund, was ein Landesmuseum erzeugt, welches wirklich ein Kronjuwel ist und welches wirklich die Geschichte in seiner richtigen Art und Weise darstellt?

Regierungsrat Markus Notter: Das Projekt wurde grossmehrheitlich positiv aufgenommen. Ich freue mich darüber. Diejenigen, die von einer Zustimmung abraten, argumentieren vor allem mit Blick auf den Bund und das nicht unbedingt freundlich. Ich weiss, dass das natürlich in der kantonalen Politik des öftern vorkommt, dass man gegen den Bund schimpft und dass man meistens damit gut ankommt. Ich war früher einmal Stadtpräsident. Da habe ich gegen den Kanton geschimpft. Das ist auch gut angekommen. Als Kanton schimpft man gegen den Bund. Das kommt auch gut an. Man weiss, dass, wenn man in EU-Ländern nationale Wahlen gewinnen will, man gegen die EU schimpfen muss, und dann kommt das auch gut an.

Aber, wenn wir das für diesen speziellen Fall etwas näher betrachten, müssen wir uns fragen, ob dies wirklich berechtigt ist. Ich bin mit Ihnen einverstanden, wenn Sie sich über die faktische Vorfinanzierungsverpflichtung des Kantons Zürich bei der Durchmesserlinie ärgern. Darüber ärgern wir uns auch, der Regierungsrat als Ganzes und die einzelnen Mitglieder auch. Wir ärgern uns mindestens so sehr wie Sie. Es gibt noch ganz viele andere Entscheidungen und politische Entwicklungen auf Bundesebene, die einen ärgern lassen. Ändern Sie damit aber etwas, wenn Sie dieser Vorlage nicht zustimmen?

Ich denke, es gibt besondere Gründe, weshalb es richtig ist, dass wir uns mit 20 Millionen Franken an diesem Erweiterungsbau beteiligen. Es wurde meines Erachtens in der Diskussion zu wenig hervorgehoben, dass dieses Schweizerische Landesmuseum nicht nur ein schweizerisches Landesmuseum ist. Aufgrund der Geschichte, aufgrund des Ringens um den Standort ist dieses Schweizerische Landesmuseum auch kantonal-zürcherisches Museum. Es ist Kantonsmuseum von Zürich. Wir haben sämtliche unserer historisch wertvollen Sammlungsgegenstände bis 1898, die wir im Eigentum oder im Besitz hatten, dem Landesmuseum übergeben. Das Landesmuseum ist die Hüterin des zürcherischen, historischen Sammelgutes. Da kann man doch nicht so tun, wie wenn das nur der Bund wäre und uns eigentlich gar nichts anginge. In diesem Landesmuseum werden die historischen Sammlungen des Kantons Zürich aufbewahrt und – ganz wesentlich – gezeigt und dargestellt in den Ausstellungen. Wenn schweizerische Geschichte dargestellt wird, dann nicht selten anhand von zürcherischem Sammelgut. Wir haben eine besondere Beziehung zu diesem Schweizerischen Landesmuseum. Wir haben deshalb auch kein eigenes kantonales Museum. Im Gegensatz zu Basel, wo Sie es in der alten Kirche sehen oder in Bern, wo ein Neubau – mittlerweile auch in die Jahre gekommen – kurz nach dem Schweizerischen Landesmuseum-Neubau errichtet wurde. Deshalb, weil Bern und Basel in diesem Wettbewerb um den Standort des Schweizerischen Landesmuseums nicht reüssieren konnten, haben die Kantone dann eigene Museen eingerichtet, um ihr Sammelgut zu zeigen und der Bevölkerung die Geschichte näher zu bringen. In Zürich hat man das logischerweise nicht gemacht, weil in Zürich das Landesmuseum gleichzeitig die Funktion des Kantons- und auch des Stadtmuseums wahrgenommen hat über all diese Jahre hinweg.

Deshalb ist es richtig, dass sich der Kanton Zürich auf eine Art an der Erweiterung des Landesmuseum-Neubaus beteiligt und auch dazu beiträgt, dass die Ausstellungsmöglichkeiten verbessert werden und damit auch die Ausstellungsmöglichkeiten für das zürcherische Sammelgut.

Zu den Bemerkungen von Sabine Ziegler nur so viel: In allen Gremien auf allen Ebenen sind die Entscheide so gefällt worden, wie das Verfassung und Gesetz vorsehen. Das Bundesparlament hat entschieden. Wir entscheiden heute, aus dem Lotteriefonds einen Beitrag zu sprechen. Die Stadt Zürich wird über ihre 10 Millionen Franken auch befinden müssen. Das wird dort nach den Regeln gehen, die verfas-

sungs- und gesetzeskonform sind. Wenn es dort ein Referendum gibt – das wäre möglich –, dann ist das auch kein Unglück. Dann kann man darüber abstimmen. Ich bin zuversichtlich, die Stadtzürcher Stimmberechtigten werden sich von der Richtigkeit dieses Projekts überzeugen lassen. Von Demokratiedefizit kann keine Rede sein, auch nicht von planungsrechtlichen Defiziten. Alle diese Entscheide sind nach den Gesetzen durchgeführt worden. Die Bewilligungen liegen vor oder die Verfahren sind jedenfalls im Gang.

Es ist für den Kanton Zürich wirklich ein Gewinn, dass dieses Landesmuseum hier ist. Es ist auch richtig, dass wir uns an seiner Erweiterung beteiligen. Es ist auch richtig, dass wir das aus dem Lotteriefonds machen. Der Lotteriefonds ist für solche kulturellen Projekte durchaus gedacht. Wir haben als Auflage – Sie haben das in der Weisung gelesen – gesagt, wir verlangen, dass das Landesmuseum verselbstständigt wird. Das ist im Gang. Die Räte haben zugestimmt, sodass wir, wenn wir das Landesmuseum unterstützen, eigentlich keinen Unterschied sehen, ob das nun das Kunsthaus ist oder das Schauspielhaus oder das Landesmuseum. Das sind verselbstständigte Einheiten, die eine quasi öffentliche Aufgabe erfüllen. Dies zeigt Ihnen noch einmal, dass es richtig ist, dass wir hier das Landesmuseum entsprechend unterstützen.

Ich beantrage Ihnen im Namen des Regierungsrates, auf die Vorlage einzutreten und im Sinne Ihrer Kommission zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

*Titel und Ingress*Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Hans Läubli

I. Der Beitrag von Fr. 20'000'000 zulasten des Lotteriefonds wird abgelehnt.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.): Ich nehme die Gelegenheit wahr, noch zu zwei, drei Punkten von Regierungsrat Markus Notter Stellung zu nehmen.

Zum Punkt Verhältnis Bund und Kantone und Kritik am Bund und auch zur Frage der verselbstständigten Institutionen: Ich habe vor drei Wochen die Debatte im Ständerat über das neue Kulturförderungsgesetz sehr intensiv verfolgt. Man kann das am Bildschirm nachverfolgen, was alles gesagt worden ist. Der Bundesrat hat den Antrag gestellt, dass die Pro Helvetia entmündigt wird, das heisst, dass der Bund die Strategie der Stiftung Pro Helvetia selber bestimmt. Eines der Argumente von Bundesrat Pascal Couchepin war, dass sich die Pro Helvetia in Zürich befindet, und es könne doch nicht sein, dass Kulturpolitik von Zürich aus gemacht werde. Deshalb müsse der Bund diese Strategie bestimmen. Das war ein Argument des Bundes gegenüber dem Kanton Zürich.

Zur Bemerkung, dass das Landesmuseum auch eine Zürcher Institution sei, andere Kantone hätten auch eigene kantonale Museen: Der Kanton Zürich hat auch die Kyburg, die auch eine gewisse kantonale Museumsfunktion wahrnimmt. Was anderes ist denn ein Landesmuseum in der Schweiz? Die Schweiz besteht aus Kantonen. Im Landesmuseum werden historische Gegenstände aus den Kantonen ausgestellt. Sie werden nicht nur aus dem Kanton Zürich ausgestellt, sondern aus der ganzen Schweiz. Dass da der Kanton Zürich auch dabei ist, ist eigentlich nichts anderes als eine Selbstverständlichkeit. Ich bin sehr dafür, dass das Landesmuseum in Zürich steht. Es wird niemand annehmen, dass das von Zürich weggezügelt wird, wenn wir diese 20 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds nicht beitragen. Es gibt keinen Grund, einseitig von Zürich aus Bundesaufgaben zu finanzieren. Deshalb bin ich dagegen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Hans Läubli mit 139 : 21 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der Grünen Fraktion und der AL zur Finanzpolitik

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Am vergangenen Donnerstag publizierte die Schweizerische Nationalbank ihren Bericht zur Finanzstabilität. In diesem Bericht wird unter anderem ein Worst-case-Szenario skizziert. Es geht davon aus, dass die weltweite Rezession länger dauert als bis 2010. Der Bedarf an zusätzlicher Finanzmarktstützung wird unter den beschriebenen Umständen mit 20 Milliarden Franken angegeben. Nur zur Erinnerung, die Finanzspritze des Bundes für die UBS betrug 6 Milliarden Franken. Mehr als eine erste Anzahlung wäre das gemäss Nationalbankenszenario nicht.

Am letzten Freitag orientierte die Finanzdirektorin, was wir schon in der Budgetdebatte 2008 befürchtet haben, die Steuereinnahmen werden stärker einbrechen, als es die Schönwetterpropheten von Grünliberal bis SVP angenommen haben.

Unsere Fraktion hat fünf Forderungen. Erstens erwarten wir: Hände weg vom Steuergesetz! Es ist nicht die Zeit, die Steuereinnahmen, sei es für die hohen Einkommen, noch für die mittleren Einkommen zu senken. Wir haben dieses Geld nicht.

Zweitens: Wir erwarten für den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2010 bis 2013 eine gründliche Auseinandersetzung mit dem Worst-case-Szenario der Schweizerischen Nationalbank und dessen möglichen Folgen für den Kanton Zürich.

Drittens erwarten wir die Modifizierung oder Abschaffung des mittelfristigen Haushaltausgleichs. Diese Schönwetterkonstruktion taugt nichts. Gefordert ist gestaltende Politik statt blinder Taschenrechner.

Viertens: Wir erwarten vom Regierungsrat endlich eine aktive Konjunkturpolitik. Es braucht kein neoliberales «more of the same», sondern einen «green new deal» zur Bewältigung der Multikrise.

Fünftens: Wir erwarten vom Bürgerblock, von Grünliberal bis SVP, dass er endlich zur Vernunft kommt und aufhört mit seiner desaströsen Finanzpolitik, die Krise prozyklisch zu verschärfen.

Erklärung der FDP-Fraktion

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Beachtlich, was der Zürcher Stadtregierung einfällt in Zeiten der Krise. Ausgerechnet jetzt werden durch Sturheit und kleinkarierte Verordnungsauslegung Arbeitsplätze gefährdet und das Konsumentenbedürfnis missachtet. Das Ladenöffnungs- und Ruhetagsgesetz des Kantons Zürich aus dem Jahr 2000 wurde unter dem freisinnigen Regierungsrat und Volkswirtschaftsdi-

rektor Ruedi Jeker erarbeitet und vom Volk genehmigt. Dieser Rat hat auch einer Verordnung zugestimmt und sich nicht im Entferntesten träumen lassen, dass dereinst durch ein Mitglied einer Stadtregierung eine liberale konsumenten- und wirtschaftsfreundliche Vorschrift in ihr Gegenteil verdreht wird. Die Absicht, die Tankstellenshops in der Stadt Zürich zu büssen mit der grotesken Begründung, seit der Eröffnung der Westumfahrung gebe es keine stark befahrenen Hauptverkehrsachsen mehr in der Stadt Zürich, sondern nur noch Nebenachsen, spottet jeder Beschreibung.

Wir fordern den Regierungsrat auf, unverzüglich der Stadt Zürich zu erklären, wie der Ermessensspielraum der Verordnung zum Ladenöffnungs- und Ruhetagsgesetz umzusetzen ist, nämlich im Geiste des Gesetzes, der Handels- und Gewerbefreiheit sowie der Eigentumsgarantie und der Besitzstandsgarantie. Die Hauptverkehrsachsen auch in der Stadt Zürich sind im kantonalen Verkehrsrichtplan eingetragen. Es ist völlig deplatziert, dass nun seitens der Stadt sämtliche Tankstellenshops mit happigen Bussen und Einschränkungen in ihrer Geschäftstätigkeit bedroht werden. Es geht nicht an, dass rechtmässig erstellte und betriebene Geschäfte des Detailhandels, die ganz klar einem Bedürfnis unserer Zeit entsprechen, nun mit ungerechtfertigten Bussen belegt werden und ihnen Gebote und Verbote aufgezwungen werden, die weder Hand noch Fuss haben.

Dieses unrühmliche Treiben ist per sofort einzustellen. Bussen, welche schon ausgesprochen sind, sind zurückzuziehen. Die behördlichen Beschränkungen sind aufzuheben, und dem geltenden Gesetz ist Nachachtung zu verschaffen. Sollte es nötig sein, dazu die Verordnung zu ändern, was wir bezweifeln, so erwarten wir, dass die Regierung umgehend aktiv wird.

Sicher ist es für uns aber Anlass – auch im Zusammenhang mit dem heutigen Bericht im Tages-Anzeiger –, sowohl auf Stufe Bund wie auch auf Stufe Kanton ehemals gescheiterte Vorstösse von Nationalrat Markus Hutter und Kantonsrat Beat Walti wieder aufzugreifen und die vollständige Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten zu fordern.

4. Massnahmenplan für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. Oktober 2008 zum Postulat KR-Nr. 183/2006 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 10. März 2009, **4559**

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Wir haben wieder einmal das Privileg des ersten Votums nach der Pause. Ich weiss das zu schätzen. Es geht auch um ein Geschäft, das wahrscheinlich die Gemüter nicht so wahnsinnig beschäftigen wird. Es ist erneut ein Vorstoss, der sich mit Massnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf befasst, dieses Mal in der Verantwortung der Direktion der Justiz. Wir haben uns mit Regierungsrat Markus Notter aussprechen können in dieser Frage und haben festgestellt, dass der Regierungsrat ernsthaft daran ist, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Rahmen des Legislaturziels 2007 bis 2011 voranzutreiben. Regierungsrat Markus Notter hat uns eine Reihe von Massnahmen vorgestellt, die unsere Zustimmung finden. Die Frage wird sich stellen, ob angesichts der dramatischen Entwicklung der Finanzen diese Legislaturziele auch so umgesetzt werden können.

Nichtsdestotrotz beantragen wir Ihnen, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Silvia Seiz (SP, Zürich): Der Wille des Regierungsrates ist da, messbare Erfolge fehlen aber noch. Ich teile die Meinung des Regierungsrates, dass die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine hohe gesellschaftliche Bedeutung hat. Leider interessiert es meistens nur die direkt Betroffenen, also Familien, die schulpflichtige Kinder haben. Das sind wenige Prozente im Kanton Zürich. Dies hat sich kürzlich auch hier im Kantonsrat gezeigt, als wir keine Mehrheit gefunden haben, um Familien, vor allem jene, die es dringend nötig haben, adäquat bei den Steuern zu entlasten. Das ist nur eine vom Regierungsrat vorgeschlagene Massnahme, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern. Solange es sich finanziell nicht lohnt, wenn die Frauen weniger als 50 Prozent erwerbstätig sind, wird sich wirtschaftlich und gesellschaftlich keine grosse Veränderung einstellen. Heute in der Rezession sind es wiederum die Frauen, die zuletzt eingestiegen sind in den Arbeitsprozess und die kleine Pensen arbeiten, die zuerst entlassen werden. Diese finanziellen Fehlanreize müssen behoben werden. Dazu gehört auch, dass Männer und Frauen mit Teilpensen

bei der Weiterbildung und bei den Karriereaussichten behindert und verhindert werden. Es ist lobenswert, wenn die Regierung diese Massnahmen fördert. Aber vor allem muss auch die Wirtschaft von diesen Anliegen überzeugt sein und sich ihren Mitarbeitenden gegenüber familienfreundlicher verhalten, das heisst ihre Betriebsstrukturen müssen dementsprechend um- oder neu gestaltet werden. Verschiedene Studien zeigen, dass die Unternehmen finanziell und ideell nur profitieren von ihren Teilzeitangestellten. Auch beim Betreuungsangebot, das vor allem in den Städten und grösseren Gemeinden existiert, muss im Kanton Zürich noch einiges passieren. Da es sich hier auch um einen Standortfaktor für berufstätige Eltern handelt, müssen die Bedürfnisse der Familien besser berücksichtigt werden. Es existiert im Finanzdepartement eine Arbeitsgruppe Kinderbetreuung, die Kinderbetreuungs-Gutschriften für Familien fordert. Ich hoffe, dass der Regierungsrat sein Versprechen umsetzt, dieses Legislaturziel zu erreichen.

Wir werden die Entwicklung in diesem Bereich sehr genau beobachten. Die SP wird dem Antrag zustimmen und das Postulat abschreiben.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): In der Tat haben wir ein weiteres Postulat abzuschreiben betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir haben aber auch wieder eine Antwort, die nicht grosse Neuigkeiten bringt und ohne grosse Emotionen aufzählt, was Massnahmen sind. Wir haben diese Massnahmen geprüft. Sie fallen sehr ähnlich aus oder eigentlich deckungsgleich mit der Postulatsantwort 242/2005 betreffend die Nennung einer Direktion, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorantreiben soll. Massnahmen wie Blockzeiten werden erwähnt. Blockzeiten sind also die Errungenschaft dieses Postulats. Im Steuergesetz haben wir die Abzüge von Kinderbetreuungskosten, die wir erhöhen. In der Zwischenzeit liegen wir bereits unter dem Vorschlag des Bundesrates, die Kinderbetreuungskosten in einem erhöhten Mass schon anlässlich der Steuererklärung zu gewähren. Wir haben hier die Koordinationsgruppe. Dieses Koordinationsgremium ist wirklich endlich ernannt. Sibylle Sax und Matthias Mölleney sind hier anscheinend tätig. Was da doch noch zum Votum Urs Lauffer zu sagen ist: Diese Koordinationsgruppe kostet 70'000 Franken. Sie sollte also wirklich nicht aufgrund der schweren finanziellen Situation des Kantons in ihrer Tätigkeit betreffend die 70'000 Franken Einschränkung finden. Mir fehlt jetzt jedoch ein bisschen, dass dieses Koordinationsgremium auch mit Terminen arbeitet. Ich habe dies auf der Homepage gesehen. Da ist wenig bis noch gar nichts formuliert, vorwiegend was die Termine anbetrifft. Ein weiteres Mal möchte ich den Regierungsrat bitten, die Berichterstattung und Vorschläge dieses Gremiums zuhanden des Regierungsrates wirklich auch dem Kantonsrat zukommen zu lassen, konkret die Frage, wann dies das erste Mal sein wird.

Wir werden der Abschreibung des Postulats zustimmen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es ist sicher so, dass noch nicht allerorts Betreuungsplätze für eine genügende Deckung der vorhandenen Bedürfnisse vorhanden sind. Es gibt wohl aber auch Wege, dies zu beheben. Deshalb zitiere ich zwei Sätze aus der Vorlage: «Der Regierungsrat möchte auch die Wirtschaft für das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie sensibilisieren und aktivieren. ... Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Koordinationsgremium eine Bestandesaufnahme über bestehende Massnahmen erstellt, Handlungsbedarf feststellt und dem Regierungsrat entsprechende zusätzliche Massnahmen zur Prüfung vorlegen wird.» Der Kommentar dazu: Ich hoffe nur, damit geht nicht die bisherige Überregulierung in diesem Bereich fröhlich weiter.

Fazit und Forderungen: Es sind keine übertriebenen Vorschriften an Strukturen und Ausbildung zu machen. Damit allein, wenn dies unterlassen wird, entstehen aus Notwendigkeit und den Bedürfnissen heraus bei Gemeinden und bei der Wirtschaft auch automatisch mehr zusätzliche Betreuungsplätze.

Es gibt viele Formen der Nachbarschaftshilfe. Auch Elterngemeinschaften gehören dazu und Familienvereine. Es soll doch keiner behaupten, dass aktive und erfahrene Mütter nicht in der Lage sein sollen, solche Betreuungen zu übernehmen. Hier ist ein Bedürfnis vorhanden, das die Deckung der Bedürfnisse der Wirtschaft und der Bevölkerung erfüllen kann. Dazu ist auch nicht nötig, dass man hier unnötigerweise Vorschriften aufstellt, die gerade solche Schaffung auf Privatinitiative wieder behindern.

Ich bitte Sie, das Postulat abzuschreiben, allerdings im Sinne meiner Ausführungen.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Wir konnten zu diesem Thema bereits an verschiedener Stelle darauf hinweisen, dass für die FDP die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor allem aus volkswirtschaftlicher Sicht entscheidend ist. Es geht darum, den Zugang der Frauen zum Arbeitsmarkt zu verbessern und damit auch ein grosses Arbeitskräftepotenzial zu erschliessen. Folge davon ist vielerorts auch eine Verbesserung des Familieneinkommens, womit man auch die Schwierigkeiten, die Silvia Seiz angesprochen hat, beheben kann. Letztlich ist eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch ein Standortfaktor. Einem Kanton wie dem Kanton Zürich steht es gut an, wenn er hier fortschrittlich ist.

Dazu müssen natürlich die Rahmenbedingungen stimmen. Wir haben das auch schon verschiedentlich gesagt. Es müssen zum einen tatsächlich Plätze vorhanden sein. Zum anderen müssen diese Plätze für die Familien auch finanzierbar sein. Entsprechende Massnahmen sind zu treffen. Es wurden im Kanton Zürich denn auch massgebliche Verbesserungen erreicht. Das muss man hier sagen. Gerade mit dem Volksschulgesetz wurde für die schulpflichtigen Kinder ein grosser Schritt getan. Nun gilt es, dies auch für die Vorschulkinder umzusetzen. Hier wird mit dem Jugendhilfegesetz wohl ein Schritt gemacht werden, wobei es noch einiger Klärungen bedarf.

Der Regierungsrat zeigt in seiner Stellungnahme denn auch einiges auf. Einiges ist gut, bei anderen Massnahmen sind wir eher skeptisch. Beispielsweise die Promotoren für Vereinbarkeit von Familie und Beruf sehen wir nicht als zwingend notwendig an. Mit dem Jugendhilfegesetz werden sich einige Klärungen ergeben. Eine Weiterarbeit ist wichtig. Insbesondere, hier komme ich nochmals auf das Votum von Silvia Seiz zu sprechen, aber auch darauf, was Esther Guyer vor der Pause in der Fraktionserklärung verlesen hat, ist es wichtig, dass die finanziellen Rahmenbedingungen stimmen. Hier brauchen wir wirklich das Steuergesetz. Es stimmt nicht, dass wir damit nicht massgebliche Entlastungen für Familien vorsehen. Wir sind in dieser Lösung noch einen grossen Schritt darüber hinausgegangen, was der Regierungsrat vorgeschlagen hat, sowohl was die Abzugsfähigkeiten der Betreuungskosten betrifft als auch die Familienabzugskosten. Es braucht dieses Gesetz, es braucht es nun rasch. Hier gibt es nicht viel zu diskutieren.

In diesem Sinn kann man das Postulat abschreiben. Die FDP wird dem zustimmen.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Die Grünen messen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine hohe gesellschaftliche Bedeutung zu. In einer modernen Gesellschaft sollten Frauen und Männer nicht mehr

zwischen Familie oder Beruf und Karriere entscheiden müssen. Doch leider sind wir von der selbstverständlichen Wahlfreiheit, wie man die Aufteilung zwischen Familie und Beruf gestalten will, und ob man dies überhaupt will, noch weit entfernt. Deshalb wurde auch die Initiative «Kinderbetreuung Ja» lanciert, die nun mit dem angenommenen Gegenvorschlag im neuen Jugendhilfegesetz verankert wird. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Zürich äusserst wichtig. Mit dem vorliegenden Bericht ist der Auftrag des Postulats erfüllt. Um die Massnahmen gezielt zu koordinieren, setzt der Regierungsrat ein Gremium ein, welches direktionsübergreifend zusammenarbeitet. Dieses wird den Handlungsbedarf eruieren und dem Regierungsrat Vorschläge unterbreiten. Eine erste Massnahme wurde mit der Wahl einer Promotorin und eines Promotors der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Unternehmen getroffen. Die beiden Personen stellen mit Hilfe ihrer Netzwerke Kontakte zu Unternehmen und Arbeitgeberkreisen her, machen die Ziele der Vereinbarkeitspolitik bekannt, zeigen den Nutzen familienfreundlicher Massnahmen auf und schaffen Akzeptanz für das Thema. Auf diese Weise werden die Verantwortlichen in den Unternehmen angeregt, eigene Modelle zur Vereinbarkeit zu ergreifen. Damit erfüllt der Regierungsrat den Auftrag von Artikel 107 Absatz 2 der Kantonsverfassung. Da heisst es: «Sie, Kanton und Gemeinden, fördern in Zusammenarbeit mit Privaten die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Betreuungsaufgaben.»

Zu den Kosten: 70'000 Franken für drei oder vier Jahre sind wahrlich nicht überrissen. Die Promotorin und der Promotor werden mit je 10'000 Franken pro Jahr wirklich nicht reich. Bedenkt man, dass mehrere Direktionen und Arbeitsgruppen involviert sind, mutet der Betrag bescheiden an. Vereinbarkeit von Familie und Beruf bedeutet aus unserer Sicht auch, dass eine Gesellschaft ihren Mitgliedern ermöglicht, frei zu wählen, ob sie die Familien- und Erwerbsarbeit aufteilen wollen oder nicht und sie ihnen auch die Wahl offen lässt, wie sie dies aufteilen wollen. Die praktische Durchführbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit ist erst gewährleistet mit bedarfsgerechter Kinderbetreuung, finanzieller Sicherheit durch gleichen Lohn für Mann und Frau, mit der Förderung von Teilzeiterwerbsarbeit für alle, mit der karrierewirksamen Anerkennung von Betreuungs- und Erziehungsarbeit, mit dem Anrechnen der Erziehungsarbeit an der Altersvorsorge. Erst dann können Familie und Beruf als wichtige Teile des Lebens in Einklang gebracht werden. Die Grünen stimmen der Abschreibung zu.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Zu Recht erinnert der Regierungsrat an das Legislaturziel, das die gleiche Forderung enthält wie das Postulat. Es wurde einiges geleistet, um das Legislaturziel und seine Unterziele zu erreichen. Die ausserhäusliche Kinderbetreuung wurde verbessert, und auf die Abzugsfähigkeit der Kinderbetreuungskosten, die klar Gestehungskosten sind, wurde hingearbeitet, um auch für erwerbstätige Eltern wieder zu einer Besteuerung gemäss der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu kommen. Die Koordination der ausserfamiliären Kinderbetreuung wurde für Staatsangestellte verbessert. Bei der Aufzählung der Legislaturziele werden aber noch folgende Punkte erwähnt: Flexible Arbeitszeitmodelle und Teilzeit auf allen Stufen sind zu fördern und eine systematische Laufbahnplanung unter Berücksichtigung frauenspezifischer Lebensläufe ist zu beachten. Auf dieses Teilziel wird nicht eingegangen. Man hat den Eindruck, dass es auch noch nicht ganz erreicht wurde. Aus liberaler Sicht hätten aber diese Massnahmen höhere Priorität, da sie ohne Zusatzkosten zu verursachen, den Elternpaaren, die das wollen, ermöglichen würden, die Kinderbetreuung selbst zu übernehmen, ohne sich von einer anspruchsvollen Berufstätigkeit ganz zu entfernen. In den selbstständigen Betrieben gibt es gewisse Bestrebungen in diese Richtung. Es gibt Firmen, die mit speziellen Familienfreundlichkeitslabeln ausgezeichnet wurden. Wie steht es damit in der Verwaltung? Ist man immer noch der Meinung, dass bei Kaderstellen eine 100-prozentige Anwesenheit im Büro notwendig ist? Oder sind flexiblere Modelle angedacht? Angedacht vielleicht, aber realisiert, so scheint es uns, ist da noch nicht sehr viel.

Die Grünliberalen sind trotz den Einwänden mit der geleisteten Arbeit zufrieden und für Abschreibung des Postulats.

Lisette Müller (EVP, Knonau): Mit unserem Postulat forderten wir einen Massnahmenkatalog für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, weil diese auch heute noch schwierig und mit Nachteilen verbunden ist. Die Antwort der Regierung zeigt, dass das Problem erkannt ist, dass es Aufnahme gefunden hat in die Legislaturziele und dass der Regierungsrat sich damit der Sache annimmt. Das ist gut, denn unsere Gesellschaft ist auf Kinder angewiesen, auf gesunde Familien, auf Frauen und Männer, die Kinder wollen und solche haben und die bereit sind, die «Brutpflege» verantwortungsvoll zu verrichten. Man könnte auch sagen, die Aufzucht und die Erziehung von Kindern sind ein Dienst an der Gesellschaft, der allerhöchste Wertschätzung ver-

dient, auch und speziell diejenigen, die sich dafür entscheiden, das selber zu tun. Nicht alle können es sich leisten, sich ausschliesslich der Familienarbeit hinzugeben. Auch nicht alle finden volle Befriedigung darin. Das ist bekannt.

Aus beiden Gründen ist es wichtig, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleistet ist, das heisst dass die Rahmenbedingungen gut sind und dass die Familien selber und frei wählen können, wie sie Familien- und Erwerbsarbeit untereinander aufteilen wollen. Das ist dann der Fall, wenn es mit den Betreuungsangeboten klappt. Das ist mit dem neuen Volksschulgesetz jetzt wirklich weitgehend erfüllt, vor allem im Schulalter. Im Vorschulalter ist es in Entwicklung. Wir sind guter Hoffnung, dass auch da das Nötige geschaffen wird. Es ist aber auch nur dann der Fall, wenn die finanziellen Einbussen verschwunden sind und wenn es trotz einigen Familienjahren gelingt, eine vernünftige Altersvorsorge aufzubauen. Die geleistete Familienarbeit muss auch karrierewirksame Anerkennung finden. Von einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf profitieren wir alle: höhere Erwerbstätigenquote, gesichertes Familieneinkommen, höhere Geburtenrate, wie man bereits davon liest, Stärkung der Gleichstellung von Mann und Frau und die bedarfsgerechte Förderung der Kinder.

Die Einsetzung des Koordinationsgremiums ist zu begrüssen. Es ist zu hoffen, dass es diesem gelingt, die Erfordernisse ganzheitlich zu betrachten und die verschiedenen Massnahmen aufeinander abzustimmen.

Die freie Wählbarkeit setzt gute Rahmenbedingungen voraus. Sie wurden bereits mehrheitlich erwähnt. Teilzeitstellen sind nötig für Männer und Frauen gleichermassen. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit für Mann und Frau und auch anteilsmässig gleicher Lohn für Teilzeitwie Vollzeitstellen. Man muss es sich leisten können. Eine flexible Arbeitszeitregelung und Ferienbezug gemäss den familiären Bedürfnissen und so weiter. Etwas vom Wichtigsten ist die karrierewirksame Anerkennung und Wertschätzung für die geleistete Familien- und Betreuungsarbeit in der eigenen Familie und auch die materielle Anrechnung später bei der neuen Lohneinstufung, bei der Besteuerung, bei den Sozialversicherungen, bei der Altersvorsorge. Steuerabzüge beziehungsweise ein volles Familiensplitting wären eine faire Lösung, die noch aussteht.

Das Koordinationsgremium hat den Auftrag erhalten. Wir werden seine Arbeit verfolgen, danken der Regierung, dass sie das Thema aufnimmt und sind mit der Abschreibung des Postulats einverstanden. Die EVP-Fraktion wird es abschreiben.

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Das Thema scheint, das ist erfreulich, einigermassen unbestritten. Der Handlungsbedarf ist allerdings auch ausgewiesen. Er ist gross. Da genügt es aus meiner Sicht nicht, wenn man PR-Massnahmen einführt für Kinderbetreuung, Promotorinnen und Promotoren einsetzt, mit Steuervergünstigungen winkt und 70'000 Franken für eine Koordinationsgruppe ausgibt. Es genügt auch nicht, wenn man mit schönen Worten etwas ins Jugendhilfegesetz schreibt, was letztlich nicht so viel bringen wird und nichts kostet. In Sachen Kinderbetreuung können Sie den Pelz nicht waschen, ohne dass das Fell nass wird. Der Regierungsrat scheint diese Zeichen der Zeit nicht erkannt zu haben. Es gibt nur eine Strategie. Der Kantonsrat nimmt diese Sache selber an die Hand. Da ist er dank der Volksinitiative des Zürcher Gewerkschaftsbundes und der sozialen Parteien auch daran. Wir verlangen nicht mehr und nicht weniger, als dass jedes Kind in diesem Kanton, das es notwendig hat, einen Betreuungsplatz bekommt. Es geht hier schon um Väter und Mütter, die berufstätig sind. Aber, es geht hier um die Kinder und dass sie gut aufgehoben sind, dass sie gut integriert und gut sozialisiert werden.

Wir hoffen sehr, dass im Gegensatz zur Regierung die Mehrheit in diesem Kantonsrat die Zeichen der Zeit richtig erkennt und endlich eine gesetzliche Grundlage erarbeitet, damit auch im Vorschulbereich die Kinderbetreuung gesichert ist. Wenn das nicht gelingt, dann wird die Volksabstimmung im nächsten Frühjahr ins Haus stehen. Wir sind einigermassen überzeugt, dass die Mehrheit der Bevölkerung im Kanton Zürich das Anliegen, jedem Kind, das es braucht, einen Betreuungsplatz zu ermöglichen, trägt.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Finanzausgleichsgesetz

Antrag des Regierungsrates vom 28. Januar 2009 und gleichlautender Antrag der STGK vom 8. Mai 2009, **4583**

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt dem Kantonsrat einstimmig, der Vorlage 4583 zuzustimmen.

Gemäss aktuellem Finanzausgleichsgesetz erhält die Stadt Zürich seit 1999 Beiträge an die Sonderlasten der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe, den so genannten Sonderlastenausgleich. Dieser war ursprünglich bis 2003 befristet, wurde aber bis 2008 verlängert, weil beabsichtigt war, die bestehende Abmachung mit der Stadt Zürich im Rahmen des neuen Finanzausgleichsgesetzes, an welchem seit Jahren gearbeitet wird, neu zu regeln und auch andere so genannte Zentrumsgemeinden mit einzubeziehen. Die Arbeiten am neuen Finanzausgleichsgesetz haben sich verzögert, weshalb eine nochmalige Verlängerung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nötig wird. Nachdem die Vorlage 4582 zum neuen Finanzausgleichsgesetz nun vorliegt und in unserer Kommission in den nächsten Monaten behandelt wird, beantragt der Regierungsrat die Verlängerung bis zum Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichsgesetzes.

Aus Sicht der STGK ist nichts gegen diesen Vorschlag einzuwenden, weshalb wir Ihnen beantragen, der Fristverlängerung zuzustimmen. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Für die FDP-Fraktion habe ich gleichzeitig gesprochen.

Ernst Stocker (SVP, Wädenswil): Auch die SVP-Fraktion wird dieser Fristverlängerung zustimmen.

Ich betone aber hier klar und unmissverständlich, dass wir dieser Fristverlängerung nur zustimmen, weil die Behandlung des REFA vor der Tür steht. Dabei müssen die Zahlungen an die Stadt Zürich überprüft und in einer Gesamtbeurteilung angesehen werden. Aus diesen Gründen werden wir der Fristverlängerung zustimmen. Das letzte Wort ist aber in dieser Sache noch nicht gesprochen.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a. S.): Zuerst muss ich eine Korrektur machen gegenüber der Aussage der Präsidentin. Es war nicht ein einstimmiger Beschluss.

Lassen Sie uns der Frage nachgehen, ob der jährliche Sozialhilfelastenbeitrag an die Stadt Zürich noch gerechtfertigt ist. In den Neunzigerjahren war die finanzielle Situation der Stadt Zürich sehr angespannt. Im Jahre 2000 lag der Steuerfuss noch bei 130 Prozent und konnte in den folgenden Jahren kontinuierlich reduziert werden, sodass er seit dem Jahr 2008 nur noch bei 119 Prozent liegt. Die Verschuldung, welche im Jahre 2000 noch bei 4,3 Milliarden Franken lag, wurde bis Ende 2008 auf 1,7 Milliarden Franken abgebaut. In der Tat hat sich die finanzielle Situation der Stadt Zürich in den letzten Jahren markant verbessert. Aus der Jahresrechnung 2008 der Stadt Zürich geht hervor, dass in der finanzpolitisch günstigen Periode 1999 bis 2007 ein Eigenkapital von annährend einer Milliarde Franken aufgebaut werden konnte. Dieser Betrag entspricht etwa den Subventionen, die der Kanton Zürich in den letzten 10 Jahren im Rahmen des Lastenausgleichs von jährlich zirka 100 Millionen Franken für die Bereiche Polizei, Kultur und Sozialhilfe geleistet hat. Währenddem mit der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 7. Februar 1999 der Lastenausgleich für die Bereiche Polizei und Kultur unbefristet erfolgte, entschied man sich, den Lastenausgleich für die Sozialhilfe vorerst auf die Jahre 1999 bis 2003 zu befristen. Man argumentierte damals, dass neben den Interessen der Stadt Zürich auch die Anliegen von anderen Zentrumsgemeinden und des Kantons berücksichtigt werden sollten. Im Jahre 2003 wurde dann der Sozialhilfelastenausgleich mit dem Hinweis auf die bald anstehende Reform des kantonalen Finanzausgleichs mit Neuordnung des Lastenausgleichs um weitere fünf Jahre verlängert. Die gleichen Argumente hören wir heute, auch wenn wir hoffen, dass die Umsetzung der Reform des kantonalen Finanzausgleichs nicht nochmals fünf Jahre dauern wird. Man hat fast den Eindruck, dass sich der im Jahre 1999 auf fünf Jahre befristete Lastenausgleich für die Sozialhilfe der Stadt Zürich zum Gewohnheitsrecht entwickelt hat. Die jährlich rund 27 bis 30 Millionen Franken kantonale Subventionen an die Stadt Zürich werden kaum hinterfragt, obschon sich die Situation der Stadt Zürich in den letzten Jahren verbessert hat und die Stadt Zürich im vergangenen Jahr in der Sozialhilfe sogar wieder einen rückläufigen Aufwand verzeichnen konnte, brutto noch 301 Millionen Franken gegenüber 311 Millionen Franken im Vorjahr. Natürlich leidet auch die Stadt Zürich unter der globalen Finanzkrise und hatte als Folge der Finanzkrise insbesondere einen beträchtlichen Ausfall beim Steuerertrag der juristischen Personen zu verzeichnen. Aber auch die anderen Gemeinden und insbesondere der Kanton Zürich sind von der Finanzkrise massiv betroffen. Der Finanzvorstand der Stadt Zürich hat deshalb bei der Präsentation der Jahresrechnung 2008 zu Recht erklärt, die Stadt Zürich stehe relativ gut da. Sie steht vor allem nicht alleine vor den neuen Herausforderungen.

Für die EDU ist klar, dass heute ein Zeichen gesetzt werden muss und die weitere Sonderlastenabgeltung an die Sozialhilfe der Stadt Zürich deshalb klar abzulehnen ist. Wir tun dies zum einen, weil diese Sonderlastenabgeltung aufgrund der gewachsenen Steuerkraft der Stadt Zürich schon in den letzten Jahren nicht mehr gerechtfertigt war, und zum anderen, weil wir im Hinblick auf die anstehenden Diskussionen über die Reform des kantonalen Finanzausgleichs zum Zentrumslastenausgleich der Stadt Zürich eine klare Position einnehmen. Die Stadt Zürich, die in vielen Bereichen auf ihre Autonomie bedacht ist, soll auch in finanzieller Hinsicht möglichst autonom sein, das heisst auch beim künftigen Zentrumslastenausgleich muss der Rotstift angesetzt werden. Insbesondere müssen nebst den Zentrumslasten auch die Zentrumsnutzen definiert und in die Berechnungen mit einbezogen werden.

Lehnen Sie deshalb diese jährlich 27 bis 30 Millionen Franken, die im heutigen Zeitpunkt nicht mehr gerechtfertigt sind, ab.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage zu. Wir haben gehört, diese Materie wird neu im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes, das nun im Entwurf vorliegt, geregelt. Es gibt keinen Grund, jetzt diese Vorlage abzulehnen.

Ich finde, die Ablehnung der EDU ist ein Stück weit unredlich und auch willkürlich. Es ist zwar richtig, dass die Befristung mehrfach verlängert worden ist. Das hat aber nicht die Stadt Zürich zu verantworten, Heinz Kyburz. Es war die ursprüngliche Absicht, diesen Soziallastenausgleich anders zu regeln. Man ist wieder davon abgekommen. Dann hiess es wieder, man wolle es doch im Rahmen des Finanzausgleichs regeln. Der hat länger gedauert. Jetzt ist es in diesem REFA drin. Dieser neue Finanzausgleich liegt nun vor. Er ist in der Kommission. Wir haben die Beratung aufgenommen. Herr Kyburz, Sie sind dort dabei. Sie können dort alles einbringen, was Sie wollen. Deshalb finde ich es nicht korrekt, jetzt die rein formale Genehmigung dieser Vorlage hier zu hintertreiben.

Kommt hinzu, Heinz Kyburz, Sie kennen die Sonderrolle der Stadt Zürich. Sie haben erwähnt, dass es der Stadt Zürich besser ging in den letzten Jahren. Das ist schon richtig. Sie wissen aber ganz genau, dass die Stadt Zürich in den schlechten Jahren auch nicht mehr erhielt. Die Stadt Zürich war nicht gleich behandelt wie die übrigen Gemeinden im jetzigen Finanzausgleichssystem. Die Stadt Zürich musste auch selber über die Runden kommen, als sie sich in den Neunzigerjahren mit Finanzfehlbeträgen herumschlagen musste.

Sie wollen also die Spielregeln ändern, und zwar während des Spiels. Das ist nicht in Ordnung. Es wäre auch willkürlich, diesen Soziallastenausgleich herauszubrechen und bei der Kultur und der Polizei nichts zu machen. Das ist wieder so ein Stück Willkür.

Der Entwurf der Regierung zum Finanzausgleich liegt vor. Es ist nicht so, dass wir jetzt wieder auf unendlich hinaus eine Befristung verlängern. Wir haben mit der Beratung begonnen. Sie können dort Ihre Anliegen einbringen, Heinz Kyburz.

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen und der Vorlage zuzustimmen.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Als der Wädenswiler Stadtpräsident gesprochen hat, habe ich gedacht, das könne man so stehen lassen. Er ist bewusst nicht auf eine materielle Diskussion eingetreten. Eine leichte Drohung war zu hören, aber mit dem hätte man wahrscheinlich leben können.

Aber, das Votum von Heinz Kyburz war nun materiell gegen die Stadt Zürich gerichtet und kann so nicht stehen gelassen werden. Heinz Kyburz hat tatsächlich behauptet, die finanzielle Gesundung der Stadt Zürich in den Jahren 2000 bis 2007 sei auf die Ausgleichszahlungen des Kantons zurückzuführen. Das ist absurd. Er hat im Übrigen so getan, wie wenn die Sogwirkung in die Stadt im Bereich jener Menschen, die Probleme haben, aufgehoben wäre und wie wenn das eigentlich nur das Problem der Stadt Zürich selber wäre. Das Gegenteil ist der Fall. Nach wie vor stellen wir gerade in der Sozialhilfe fest, dass sehr viele andere Gemeinden dankbar zur Kenntnis nehmen, dass ihre schwächsten Gemeindemitglieder früher oder später in die Stadt Zürich ziehen. Sie machen das vor allem wegen der Anonymität, die sie in der Stadt Zürich vorfinden. Darum ist die Belastung der Stadt im Bereich des Sozialen nach wie vor weit überproportional zu den übrigen Gemeinden. Es ist geradezu ein Hohn, wenn Sie hier so tun, wie wenn sich das geändert hätte und wie wenn die übrigen Gemein-

den hier ungleich schlechter behandelt würden als die Stadt Zürich. Das Gegenteil ist der Fall. Wenn Sie eine Auflistung jener Belastungen machen, die die Stadt Zürich zusätzlich zu den normalen Gemeindeaufgaben trägt, wenn sie dann berücksichtigen, was der Kanton daran zahlt und wo er nichts zahlt, dann werden Sie feststellen, dass die Rechnung zumindest für die Stadt Zürich nicht oder nicht mehr aufgeht. Ich bin überzeugt, wir werden beim kantonalen Finanzausgleich für die Interessen der Stadt Zürich kämpfen müssen, auch wenn das die EDU anders sieht.

Stimmen Sie dieser Vorlage zu.

Regierungsrat Markus Notter: Das war ein leichter Vorgeschmack auf die Beratungen des wirklichen Finanzausgleichs. Da kann man sich freuen. Immerhin, wenn Leute ihre Interessen vertreten, ist das nie falsch. Das ist auch eine Basis, um Lösungen zu finden. Eine solche Lösung haben wir auch 1998 gefunden, 1999 in der Volksabstimmung und dann auch umgesetzt, den Zentrumslastenausgleich für die Stadt Zürich, und zwar deshalb, weil die Stadt Zürich in den Gefässen des direkten Finanzausgleichs nicht beteiligt ist und in diesem Sinn auch benachteiligt war. Es war kein Zufall, dass die Stadt Zürich einen Bilanzfehlbetrag aufwies, der recht erheblich war und finanziell so dastand, dass sich der Kanton auch um seine Hauptstadt Sorgen machen musste, weil wir wissen, dass für die Konkurrenzfähigkeit, für die Standortqualität und -attraktivität unseres Kantons die Stadt Zürich einen ganz wesentlichen Faktor darstellt. Deshalb haben wir hier gemeinsam eine Lösung gesucht. Einige sind noch dabei, die damals schon dabei waren. Wir haben hüben und drüben, links und rechts, eine Lösung gefunden, die tragfähig war, die in der Volksabstimmung eine Mehrheit fand und die auch erfolgreich war. Deshalb, Urs Lauffer, muss ich sagen, absurd ist es nicht zu behaupten, dass der Zentrumslastenausgleich auch dazu beigetragen hat, dass die Stadt Zürich finanziell gesunden konnte. Das war aber auch gewollt. Es ist auch nicht mehr als gerecht, weil die Stadt Zürich bis anhin im Finanzausgleich ungerecht behandelt wurde. Ein Element dieses Zentrumslastenausgleichs ist der Soziallastenausgleich, den man befristet hat, nicht weil man der Meinung war, dass diese Last befristet sei, sondern weil man der Meinung war, die Lösung sei zu befristen, weil eine andere käme. Man hat das da und dort bereits dargelegt. Wir hatten Vorstellungen, dass im Sozialhilfegesetz eine ganz andere Finanzierung der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe erfolgen würde. Das hat sich

dann zerschlagen. Es war immer klar, dass die bestehende Lösung weiter bestehen soll, bis sie durch eine neue abgelöst wird. Jetzt plötzlich zu behaupten, nein, wir interpretieren diese Befristung nun im Sinne von Heinz Kyburz, da muss ich sagen, das würde ich als wider Treu und Glauben gegenüber der Stadt Zürich empfinden. Wir hatten der Stadt Zürich immer gesagt, die Befristung sei deshalb da, weil eine neue Lösung gesucht werden soll. Die darf nur greifen, wenn eine neue Lösung entwickelt ist. Deshalb würde ich es als wirklich wider Treu und Glauben betrachten, wenn man mitten in diesem Spiel sagt, wir nehmen diese Befristung, und es gibt keine Verlängerung, obwohl wir noch keine neue Lösung haben. Das geht meines Erachtens nicht. Fair ist, dass wir sagen, die bisherige Lösung läuft weiter, bis sie durch eine neue abgelöst wird, bis ein neuer politischer Konsens gefunden wird. Wir haben gehört, wie diese Diskussionen dann allenfalls verlaufen werden.

Es wäre ein schlechter Einstieg in die Diskussion um einen neuen Finanzausgleich, wenn wir mit diesem Makel beginnen würden und wenn wir der Stadt Zürich wider Treu und Glauben diesen Anteil einfach wegnehmen würden, ohne dass eine neue Regelung bereits vorliegt.

In diesem Sinn beantrage ich Ihnen, dem regierungsrätlichen Antrag und dem Antrag Ihrer Kommission zuzustimmen. Das ist die einzige faire Lösung in diesem Zusammenhang. Wir vertrösten uns auf die Beratungen des grossen, neuen Finanzausgleichs, die interessant zu werden versprechen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

*Titel und Ingress*Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über II. und III. der Vorlage.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Online-Zugriff der Gerichte auf die Datenbanken der Personenmeldeämter / Speditives Arbeiten dank Online-Zugriff der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden auf die Datenbanken der Steuerämter

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. Dezember 2008 zu den Postulaten KR-Nrn. 270/2006 und 271/2006 und gleichlautender Antrag der KJS vom 30. April 2009, 4571

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit hat einstimmig beschlossen, dem Kantonsrat die Abschreibung der beiden Postulate zu beantragen.

Mit dem ersten Postulat betreffend Online-Zugriff der Gerichte auf die Datenbanken der Personenmeldeämter wurde der Regierungsrat eingeladen, eine gesetzliche Grundlage für einen, auf einen zu bestimmenden Kreis von Mitarbeitenden eingeschränkten Online-Zugriff der Gerichte auf die Daten der kommunalen Personenmeldeämter zu schaffen. Mit dem zweiten Postulat betreffend speditives Arbeiten dank Online-Zugriff auf die Datenbanken der Steuerämter wurde der Regierungsrat eingeladen, eine gesetzliche Grundlage für einen, auf einen zu bestimmenden Kreis von Mitarbeitenden eingeschränkten Online-Zugriff der Gerichte und der Strafverfolgungsbehörden auf die Daten der kommunalen Steuerämter zu schaffen.

Der Regierungsrat hält in seiner Postulatsantwort fest, dass im Rahmen des zum ersten Postulat durchgeführten Vernehmlassungsverfahrens die Einrichtung eines Abrufverfahrens zu Gunsten der Gerichte für die gesetzlich notwendigen Personendaten mehrheitlich gutgeheissen worden sei. Unter dem datenschutzrechtlichen Begriff des Abrufverfahrens versteht man ein automatisiertes Verfahren, das einem Dritten ermöglicht, über die Daten ohne Intervention des bekannt gebenden Organs zu verfügen. Bei den abzufragenden Daten der Perso-

nenmeldeämter handelt es sich nicht um besondere Personendaten nach der Definition des Informations- und Datenschutzgesetzes, die erhöhten Schutzes bedürfen. Kritische Stellungnahmen zum Postulat merken an, dass eine einheitliche Lösung wegen der bestehenden Vielfalt der elektronischen Systeme und Anwendungen der Einwohnerkontrollen zumindest vorläufig nicht geschaffen werden könne. Dies mag zutreffen. Es sei jedoch kein Argument, um nicht vorausschauend die gesetzlichen Grundlagen für Online-Abfragen zu schaffen. Im Zusammenhang mit den nötigen Sicherheitsvorkehren zu Zugriffsberechtigungen, Zugriffseinschränkungen, Abrufprotokollierungen und Übermittlungswegen habe sodann das Abfrageorgan abzuklären, ob überhaupt Einsparungen zu erzielen sind.

Der Regierungsrat ist aber überzeugt, dass sich mit einem Online-Zugriff mittel- bis langfristig der Aufwand der betroffenen Behörden vermindern lässt. Er beabsichtigt daher, das Postulatsanliegen im Gerichts- und Behördenorganisationsgesetz aufzunehmen und im Sinne der nachstehenden Bestimmung zu regeln. In hängigen Verfahren können die Gerichte und Strafuntersuchungsbehörden des Kantons Zürich – soweit dies notwendig und technisch möglich ist – durch direkten elektronischen Zugriff folgende Personendaten von den kommunalen Einwohnerregistern erheben: Name, Vorname, Geburtsdatum, Heimatort, Geschlecht, Zivilstand, Adresse, Beruf, Datum und Herkunftsort bei Zuzug sowie Datum und Zielort bei Wegzug. Die Zugriffsberechtigung darf nur einer beschränkten Zahl von Personen erteilt werden. Zugriffe sind durch eine wirksame Kontrolle zu schützen und durch Protokollierung zu überwachen.

Der Regierungsrat hält zum zweiten Postulat fest, dass auch die Postulatsforderung nach einem Online-Zugriff der Gerichte und der Strafverfolgungsbehörden auf die Datenbanken der Steuerämter im Rahmen der Vernehmlassung mehrheitlich Zustimmung gefunden hat. Bedenken seien vor allem mit datenschutzrechtlichen Risiken eines Abrufverfahrens allgemein sowie mit Kosten-Nutzen-Argumenten begründet worden. Der Regierungsrat ist auch bei diesem Anliegen der Auffassung, dass sich mit einem Abrufverfahren mittel- bis langfristig der Aufwand der betroffenen Behörden vermindern lässt. Er beabsichtigt daher, auch dieses Postulatsanliegen im Gerichtsorganisationsgesetz aufzunehmen und im Sinne der nachstehenden Bestimmung zu regeln: In hängigen Verfahren können die Strafgerichte und Strafuntersuchungsbehörden sowie das Einzelgericht für Erbschaftssachen des Kantons Zürich – soweit dies notwendig und technisch möglich

ist – durch direkten elektronischen Zugriff von den Gemeindesteuerämtern die Daten über steuerbares Einkommen und Vermögen erheben. Die Zugriffsberechtigung darf nur einer beschränkten Zahl von Personen erteilt werden. Zugriffe sind durch eine wirksame Kontrolle zu schützen und durch Protokollierung zu überwachen.

Aus der Kommissionsdiskussion geht hervor, dass sie die Auffassung des Postulanten und des Regierungsrates grundsätzlich teilt. Sie hält es insbesondere für sinnvoll, mit der Schaffung der gesetzlichen Grundlage wenigstens die Möglichkeit für den Online-Zugriff zu schaffen, wie ihn übrigens das Bezirksgericht Zürich auf die Personenmelde-Amtsdaten der Stadt Zürich bereits heute hat. Den Gerichten beziehungsweise Strafverfolgungsbehörden müssen die Daten heute bereits zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben bekannt gegeben werden, allerdings auf Einzelanfrage hin, was je nach Gerichtsgrösse eine hohe Anzahl Einzelanfragen nach sich zieht. Es spricht also nichts dagegen, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, einen Online-Zugriff zu ermöglichen, welcher den Behörden die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erleichtert.

Der Datenmissbrauch wird unter anderem dadurch verhindert, dass alle Zugriffe der betreffenden Mitarbeitenden protokolliert werden. Wie hoch die Kosten der Einrichtung des Online-Zugriffs im Vergleich zum Nutzen sind, wird zu prüfen sein, da zum heutigen Zeitpunkt nicht alle Einwohnerkontrollen über dasselbe technische System verfügen. Über die tatsächliche Einführung des Online-Zugriffs wird also das Kosten-Nutzen-Verhältnis entscheiden, wie das Beispiel des Zugriffs eines grossen Gerichts wie dem Bezirksgericht Zürich auf ein System der Stadt Zürich zeigt.

Aus diesen Gründen beantragt die Kommission dem Kantonsrat einstimmig, die beiden Postulate als erledigt abzuschreiben.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wir stimmen der Abschreibung des Postulats auch zu.

Wir haben auch nichts dagegen, wenn man diese gesetzlichen Grundlagen dann ändert. Die einzelne Bestimmung macht auch oft – das ist immer ein bisschen das Problem, wenn es um Datenschutz geht – Sinn, dass man einen direkten Zugang hat. Die Frage ist dann aber, wie man die Sache auch einschränken kann, dass nicht das ganze Gericht alle Personen im Personalregister nachschauen kann und dass das auch nicht nach aussen geht. Das ist dann immer das Problem des Datenschutzes, das man genau beachten muss. Es ist auch so, dass wenn

man einmal ein Eingangstor geschaffen hat, es dann geöffnet wird. Hier müssen wir restriktive Bestimmungen machen. Das ist klar. Ob sie dann auch eingehalten werden und in späterer Zeit dem Druck standhalten können, ist etwas anderes.

Interessant ist aber die normative Kraft des Faktischen. Wir reden über Datenschutz und alles Mögliche. Schliesslich scheitert die Durchsetzung des Online-Zugriffs am Föderalismus im Kanton Zürich, weil die Steuerämter verschiedene EDV-Programme haben. Die Personalmeldeämter haben auch verschiedene EDV-Programme. Schliesslich wird die Bestimmung wahrscheinlich nur für die Bezirksgerichte Winterthur und Zürich eingeführt, dass diese Zugriff auf die Stadtverwaltungen Winterthur und Zürich haben. Bei allen anderen Gerichten wird das zu kompliziert und zu teuer. Wenn Sie in einem Bezirk 15 Gemeinden und 10 verschiedene EDV-Systeme haben, dann können Sie gar keinen direkten Zugang haben. Das ist eigentlich auch wohltuend in dieser Schweiz, dass man dank des Föderalismus nicht alles regeln und vernetzen kann. Da kann man noch Hunderttausend Gesetze erlassen, die Realität spielt dann ganz anders und manchmal auch besser, als man sich in den Gesetzen ausmalt.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung der beiden Postulate vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet, die Postulate sind abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Behandlung komplexer Wirtschaftsstrafrechtsfälle

Antrag des Regierungsrates vom 25. Juni 2008 zur Einzelinitiative KR-Nr. 215/2006 und gleichlautender Antrag der KJS vom 16. März 2009, 4496c

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir haben freie Debatte beschlossen. Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Die Einzelinitiative von Hans-Jacob Heitz wurde vom Kantonsrat vorläufig unterstützt. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat Bericht erstattet und Antrag gestellt, die Einzelinitiative abzulehnen.

Die Kommission hat einstimmig beschlossen, dem Kantonsrat die Ablehnung der Einzelinitiative zu beantragen. Die Einzelinitiative verlangt, dass die Gesetze für Strafuntersuchung, Strafprozess und Gerichtsorganisation derart anzupassen seien, dass auch die Bewältigung besonders komplexer und aufwendiger Wirtschaftsstrafrechtsfälle über alle Verfahrensinstanzen hinweg fachkundig und innert nützlicher Rechtsfristen gewährleistet ist.

Als Begründung verweist der Initiant insbesondere auf die grossen Strafrechtsfälle aus dem Umfeld von börsenkotierten Publikumsgesellschaften und die komplexen, aktenintensiven Fälle, weshalb sich die Frage aufdränge, ob die Organisation von Staatsanwaltschaft und ordentlichen Bezirksgerichten kapazitätsmässig beziehungsweise fachlich geeignet ist. Strafrechtsfälle aus dem Bereich qualifizierter Wirtschaftsdelikte bedürfen zu deren Bewältigung nach Auffassung des Initianten besonderer Sprachkenntnisse sowie Sach- und Fachkunde, zum Beispiel in Fragen von Rechnungs-, Finanz- und Bilanzwesen sowie Controlling, Organisation, Corporate Governance und internationalen Rechnungslegungsnormen. Nach einer sachgerechten Lösung rufe insbesondere das Verjährungsrisiko, zumal das neue Verjährungsgesetz keine Verjährungsunterbrechung mehr kenne.

Der Regierungsrat schlug im Konzept zur Anpassung der kantonalen Behördenorganisation an die eidgenössischen Prozessgesetze die Schaffung eines für den ganzen Kanton zuständigen Gerichts erster Instanz vor. Dieses Gericht sollte zuständig sein für die Beurteilung der meisten heute in den Kompetenzbereich des Geschworenengerichts fallenden Delikte gegen Leib und Leben sowie für Wirtschaftsstraffälle. Darunter versteht man Vermögens- und Urkundendelikte, Geldwäscherei sowie wirtschaftsrelevante Delikte aus Nebenstrafgesetzen, bei denen ein Bedürfnis nach besonderen wirtschaftlichen Kenntnissen der Richterinnen und Richter besteht oder die eine grosse Zahl schriftlicher Beweismittel aufweisen.

In der allgemeinen Vernehmlassung wurde die Schaffung eines neuen gesamtkantonal tätigen Gerichts vorwiegend ablehnend beurteilt. Aufgrund dieses Vernehmlassungsergebnisses hat der Regierungsrat beschlossen, eine Vorlage ohne ein gesamtkantonal zuständiges Gericht zu erarbeiten.

Die Kommission teilt das der Einzelinitiative zugrunde liegende Anliegen, dass die Strafverfolgungsbehörden und die Gerichte so organisiert und mit den entsprechenden Ressourcen ausgestattet sein sollen, dass auch umfangreiche und fachlich anspruchsvolle Wirtschaftsstrafrechtsfälle innert der Verjährungsfrist untersucht und rechtskräftig beurteilt werden können. Vorab ist festzuhalten, dass im Bereich der Strafuntersuchung bereits Mitte der Neunzigerjahre besondere Staatsanwaltschaften geschaffen wurden. Eine dieser besonderen Staatsanwaltschaften ist die heutige Staatsanwaltschaft III des Kantons Zürich, welche als spezialisierte Staatsanwaltschaft Wirtschaftsstraffälle untersucht. Unter anderem gestützt auf das Projekt Quo vadis und die Erkenntnisse aus der Strafuntersuchung gegen die SAir-Group wurden bei der Staatsanwaltschaft III bereits Anpassungen in der Arbeitsweise und in der Zusammenarbeit mit anderen Behörden sowie beim Beizug von Fachleuten vorgenommen oder werden noch geprüft, um weiterhin sicherzustellen, dass auch komplexe Wirtschaftsstraffälle innerhalb der Verjährungsfrist untersucht und rechtskräftig beurteilt werden können.

Da die Anzahl grosser Wirtschaftsstraffälle aufgrund äusserer Einflüsse stark fluktuieren kann, ist die Staatsanwaltschaft so aufzustellen, dass sie im Bedarfsfall befristet um die nötigen Ressourcen aufgestockt werden kann. Gerichtsseitig ist festzuhalten, dass das grösste Bezirksgericht, nämlich das Bezirksgericht Zürich ebenfalls über eine zur Beurteilung von Wirtschaftsstraffällen spezialisierte Abteilung, nämlich die neunte Abteilung verfügt. Gerade im Bezirk Zürich treten die meisten grossen Wirtschaftsstraffälle auf. In vielen anderen Bezirken dagegen treten solche Fälle gar nicht oder in viel geringerer Anzahl auf. In diesem Fall ist das Obergericht des Kantons Zürich, wie der Strafprozess in Sachen SAir-Group vor dem Bezirksgericht Bülach gezeigt hat, willens und in der Lage, das betreffende Gericht mit den nötigen Ressourcen zu verstärken und gegebenenfalls das Richterkollegium mit einem Spezialisten fachlich zu ergänzen. Es ist auch

darauf hinzuweisen, dass allfällige punktuelle gesetzliche Anpassungen im Rahmen des künftigen Gerichts- und Behördenorganisationsgesetzes vorgenommen werden können, soweit die eidgenössischen Prozessordnungen dafür überhaupt noch Raum lassen.

Schliesslich wird die Kommission im Rahmen der jährlichen Vorberatung des Budgets und der Rechnung der Strafverfolgungsbehörden weiterhin die Entwicklung auch der Staatsanwaltschaft III aufmerksam mitverfolgen. Mit dem Inkrafttreten der Eidgenössischen Strafprozessordnung per 1. Januar 2011 ist der Kanton für die Strafprozessgesetzgebung grundsätzlich nicht mehr zuständig. Die von der Einzelinitiative aufgeworfenen Problemfelder bei der Strafuntersuchung sind denn auch bereits anderweitig als in der Gesetzgebung angegangen worden.

Aus den genannten Gründen beantragt die Kommission daher dem Kantonsrat einstimmig, die Einzelinitiative abzulehnen.

Martin Naef (SP, Zürich): Das Anliegen des Einzelinitianten stösst selbstverständlich auch bei der SP auf Verständnis und Sympathie, dies im Nachgang zur strafrechtlichen Bewältigung, oder man muss sagen, zum strafrechtlichen Bewältigungsversuch des Endes der SAir-Group. Wir sind dezidiert der Meinung, dass Wirtschaftskriminalität hartnäckig, rasch und effizienter bekämpft werden muss, als dies in caso der Fall war. Hier setzt der Einzelinitiant den Fokus aber auf die Struktur. Er will eine spezialisierte Gerichtsorganisation und ein Kompetenzzentrum für Wirtschaftsstraffälle.

Wir haben vom Herrn Kommissionspräsidenten gehört, dass die Regierung eigentlich einmal ein Kriminalgericht wollte, das nicht nur Wirtschaftsstraffälle hätte behandeln sollen, sondern mehr auch schwere andere Straffälle. Dieses Kriminalgericht fand und findet keine politische Mehrheit. Das muss man so zur Kenntnis nehmen. Es existiert aber, wir haben das gehört, die Staatsanwaltschaft III, die sich in diesem Bereich spezialisiert hat. Es existiert auch eine Abteilung am Bezirksgericht Zürich, wo die meisten solchen Fälle zu behandeln sind. Die Oberstaatsanwaltschaft hat aus dem Fall der SAir-Group etwas gelernt. So muss man im Bedarfsfall die Staatsanwaltschaft, allenfalls auch die Gerichte personell aufstocken und vielleicht auch situativ Fachwissen extern einholen. Das sind die Erkenntnisse aus dem Fall SAir.

Es geht also nicht so sehr um die Organisationsstruktur, sondern es geht schlicht auch um die Ressourcen, sprich es geht um Geld. Diese

Ressourcen sind dann zur Verfügung zu stellen. Ich bitte Sie, diese auch bereitzustellen. Wir treffen uns wieder in der Budgetdiskussion. Ich bitte Sie aber auch, die Einzelinitiative so abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 142: 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen, der Vorlage 4496c gemäss Antrag der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Neue Akzente in der Kulturförderung

Postulat Willy Germann (CVP, Winterthur), Thomas Ziegler (EVP, Elgg) und Luca Rosario Roth (GLP, Winterthur) vom 9. Juli 2007 KR-Nr. 215/2007, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Anita Simioni, Andelfingen, hat an der Sitzung vom 29. Oktober 2007 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt. Anita Simioni ist zwischenzeitlich aus dem Rat ausgeschieden. Wird ein neuer Antrag auf Ablehnung gestellt? Hans-Peter Portmann beantragt Nichtüberweisung des Postulats.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Ein Postulat, bei dem ich persönlich und wohl viele von Ihnen ein bisschen Mühe bekommen, was der Postulant damit überhaupt bezwecken will. Wenn Sie im Postulatstext sehen, der sagt, es sei Kulturschaffen künftig zu fördern, dann könnte man das Gefühl bekommen, der Staat mache in diese Richtung überhaupt nichts. Ich empfehle dem Postulanten vielleicht einmal Budget und Rechnung anzuschauen. Er wird auch Kulturposten darin finden. Was der Postulant auf jeden Fall tut, er vermischt in seinem Postulat heutige Zuständigkeiten.

Die FDP steht nach wie vor zum so genannten Kultursplitting, nämlich was hat der Kanton zu übernehmen und was haben in der Kultur die Gemeinden zu tun. Sie machen das auch gut.

Ich nehme vier Punkte des Postulanten heraus – ich könnte über alle sprechen –, um aufzuzeigen, wo wir nicht ganz erkennen können, was der Postulant mit diesem Vorstoss überhaupt will.

Er sagt in einem Punkt, professionelles Kulturschaffen müsse auch als Anregung zur Eigenaktivität des Kulturkonsumenten sein. Er führt dann auf zum Beispiel Freizeitgestaltung von Jugendlichen, Erwerbsund Sozialzeit. Wir alle wissen, dass zum Beispiel auch Jugendarbeit, Freizeitgestaltung et cetera an anderen Orten festgehalten sind. Auch hier macht der Staat gewisse Dinge. Das hat nichts mit dem Kulturposten zu tun.

«Eine breite gesellschaftliche Wirkung, weg von blosser Eliteorientierung.» Hier kann ich mir höchstens vorstellen, dass der Postulant die Beiträge an das Opernhaus in Zweifel zieht. Nur, auch hier wissen wir, dass das Opernhaus sehr viel nicht einfach für irgendeine Elite macht. Das Opernhaus macht einiges, von der Volksschule bis nach oben, mit zum Teil ganz günstigen Tickets. Für die breite Bevölkerung ist es zugänglich. Wir verstehen auch hier nicht ganz, was denn Willy Germann wirklich möchte.

«Eine Kulturförderung als Identitätsförderung des Kantons oder einer Region». Wir haben heute Morgen dem Landesmuseum über den Lotteriefonds Geld gesprochen. Ich glaube, das ist selbstredend.

«Regionale und internationale Ausstrahlung» – jetzt mache ich auch eine Vermischung, ich weiss es –: Unser Schauspielhaus, unser Kunstmuseum und selbstverständlich das Opernhaus und noch weitere Institutionen haben sicherlich über die Region hinaus eine Ausstrahlung, wenn nicht sogar eine internationale.

Wir verstehen das Postulat nicht. Das ist ein so genannter Arbeitstiger für die Verwaltung. Darum bitten wir Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die Geschichte wiederholt sich. Mit zwei parlamentarischen Anläufen regte ich vor manchen Jahren ein Kulturförderungs-Leitbild an. Vor allem aus der FDP meldete sich damals Widerstand. Nun, das Kulturförderungs-Leitbild wurde trotz dieses parlamentarischen Widerstands ausgearbeitet. Es ist gut. Es stellt eine wertvolle Grundlage dar. Das, was Hans-Peter Portmann jetzt kritisiert, findet sich weitgehend schon in diesem Kulturleitbild. Aber es ist teilweise überholt. Überraschenderweise, Hans-Peter Portmann, wird genau in diesem Kulturförderungs-Leitbild explizit

ausgeführt, die Kulturförderung müsse periodisch in Frage gestellt werden. Genau das, was dieser Vorstoss bezweckt. Deshalb ist die Regierung auch bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Das heisst auch, sie möchte neue Herausforderungen annehmen. Das spricht für die Regierung, und zwar, obwohl das Postulat auch unbequeme Anliegen verfolgt. Hans-Peter Portmann, ich kann mir vorstellen, der Widerstand gegen die möglichen Kriterien, die da aufgeführt sind, ist nicht ganz überraschend, denn einige bequeme Empfänger könnten Angst haben, ihre Felle würden davonschwimmen. Nun, es ist nicht so.

Wer dem Vorstoss billigerweise – das war vor allem Anita Simioni, die das zum Ausdruck gebracht hat – unterstellt, er verlange einfach mehr Geld, der hat den Vorstoss schlicht nicht gelesen. Der Hauptgrund, dieses Postulat einzureichen, lag darin, dass sich seit 2002, als das Kulturförderungs-Leitbild vorgestellt wurde, sehr viel verändert hat. Ich erlaube mir, die Änderungen im Umfeld der kantonalen Kulturförderung in neun Punkten darzustellen. Auf diese Änderungen muss unseres Erachtens reagiert werden.

Erstens: Das Kulturangebot ist förmlich explodiert. Sie können das auf den Kulturseiten der Zeitungen nachverfolgen. Der Verteilkampf um Gelder wurde und wird dadurch härter, auch wenn das Kulturbudget glücklicherweise bisher nicht geschmälert wurde.

Zweitens: Es sind neue Kulturformen entstanden und fordern bestehende Kulturträger und Kulturinstitute heraus. Das ist gut so. Weniger gut ist, dass auch neue Kulturformen eher bloss eine kleine Elite ansprechen. Gefragt war heute vermehrt spartenübergreifendes Schaffen. Dies gehörte in jeden Leistungsauftrag jedes Kulturinstituts. Es sind auch in diesem Zusammenhang die Arbeitsgruppen der kantonalen Kulturkommission einmal zu hinterfragen.

Drittens: Auch das Medienangebot hat sich gewandelt, ist förmlich explodiert. Damit haben sich auch Seh- und Hörgewohnheiten gewandelt. Diesen Herausforderungen müssen sich die Kulturschaffenden stellen, anstatt wie allzu häufig bloss die Nase zu rümpfen.

Viertens: Der Medienkonsum, die Hör- und Sehgewohnheiten, vor allem der Kinder und Jugendlichen haben sich markant verändert. Traditionelle Lesekultur zum Beispiel hat bei Risikokindern keine Chance mehr, Leseindividualisierung schon gar nicht. Ein Leseknick im Schulalter ist ein Kulturknick, ein Kulturloch für das ganze Leben – ein verhängnisvolles Loch. Kulturpolitik finge also bei der Bildungspolitik an, bei einer besseren Vernetzung von Bildungs- und Kulturpo-

litik. In den Schulen wird das musisch-kreative Schaffen aber immer mehr an den Rand gedrängt, dies nicht zuletzt wegen unmöglicher individueller Stundenpläne und damit verbundener Raumprobleme, aber auch wegen zunehmender Uniformierungstendenzen mit einer Nivellierung nach unten. Das schafft nachhaltige Defizite. Kulturinstitute mit ihren oft allzu elitären Ansprüchen stehen den neuen, kreativen Bedürfnissen und Ressourcen der Jugend oft hilflos gegenüber. Sie behandeln Kinder und Jugendliche weitgehend immer noch nur als Kulturkonsumenten.

Fünftens: In den letzten Jahren hat sich gerade im Raum Zürich eine Kreativwirtschaft entwickelt, die sich international messen kann. Das müsste eigentlich auch die FDP interessieren. Sie könnte die staatliche Kulturförderung ergänzen und beleben. Die Vernetzung ist noch ungenügend.

Sechstens: Jetzt komme ich natürlich auf das Opernhaus. In den letzten Jahren hat das Opernhaus einen wachsenden Anteil am Kulturbudget absorbiert. Das muss nicht schlecht sein. Eine Studie mit Alternativen zum jetzigen Betrieb liess aber Fragen offen. Ein klarer Leistungsauftrag drängt sich auf. Aus der Direktion des Innern waren da erfreulicherweise positive Signale zu vernehmen in diese Richtung. Die Mauern nicht bloss des «Leuchtturms» Opernhaus sind dick. Öffnungen in diesen Mauern sind wichtig.

Siebtens: In den letzten Jahren entstanden Unklarheiten in Zusammenhang mit dem neuen Kulturförderungsgesetz des Bundes; Unklarheiten um eine Aufgabenteilung zwischen Bund, Kanton und Pro Helvetia. Der Kanton Zürich leidet darunter. Er trägt zu viele zentralörtliche Kulturlasten, die ungenügend abgegolten werden. Eine interkantonale Mitfinanzierung der Leuchttürme – sinnvollerweise müsste auch ein Leuchtturm aus Winterthur dabei sein, Regierungsrat Markus Notter weiss, welchen Leuchtturm ich meine – läuft noch nicht befriedigend, obwohl der neue Finanzausgleich des Bundes dies verlangt. Sie haben letzthin eine Antwort zu einer kleinen Anfrage bekommen. Deshalb sind letztlich auch neue Trägerschaften zu studieren. Das ist unbequem und ist übrigens ein altes, politisches Anliegen beim Opernhaus.

Achtens: Die kantonale Kulturfinanzierung ist intransparent. Durchlaufgelder sind überholt. Der Kanton sollte Beiträge an Institutionen direkt leisten, dies im Rahmen des bevorstehenden innerkantonalen Finanzausgleichs. Insbesondere die Kulturförderung über den Lotteriefonds erfordert mehr Transparenz und neue Kriterien, gerade auch zu Gunsten ausserordentlicher Kulturleistungen von bereits subventionierten Instituten. Es gäbe Besseres zu unterstützen als Formel eins.

Neuntens: Die grosse Herausforderung der Zukunft heisst mehr kulturelle Eigenaktivität statt blosser Kulturkonsum. Nichts gegen den Konsum von Theater, Musik und so weiter. Er kann und soll zu Eigenaktivität anregen, zum selber Musizieren, zum Tanzen, Lesen, Malen, Fotografieren und so weiter.

Damit bin ich beim wichtigsten Anliegen des Postulats. Kulturförderung muss mehr Breitenwirkung entfalten, also auch die Vernetzung mit der Laienkultur und mit der Volkskultur suchen, wie Pro Helvetia es formuliert hat. Ich meine damit nicht die Musikantenstadl-Kultur mit Blumentrögen. Ich denke an ein breites Kulturschaffen in allen Schichten, auch bei Migranten – eine breite Kulturförderung, die unterschiedlichste kulturelle Ressourcen der Menschen zur Entfaltung bringt. Bei den Kindern liegen diese kreativen Ressourcen, weil nicht messbar, zu einem schönen Teil brach für das ganze Leben.

Es braucht neue Akzente in der Kulturförderung und dies gerade dann, wenn die Finanzaussichten nicht so rosig sind.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Gleich zu Beginn eine fundamentale Frage. Die Postulanten schreiben, das Kulturangebot explodiere und schicken aber hintennach, die Nachfrage nach Kulturkonsum stagniere gleichzeitig. Da frage ich mich, soll sich jetzt die Kulturförderung am explodierenden Angebot oder an der stagnierenden Nachfrage orientieren. Ich meine an der stagnierenden Nachfrage.

Das Postulat will also die Regierung verpflichten, das Kulturschaffen so zu lenken, dass die Kulturbedürfnisse einer breiten Bevölkerung und die kreativen Ressourcen der Laien besser berücksichtigt werden. Weil das natürlich nicht kostenlos zu haben ist, sollen Kriterien zur Förderungswürdigkeit dieses Kulturangebotes erarbeitet werden.

Was sind nun aber die Kulturbedürfnisse einer breiten Bevölkerung? Wohl am ehesten der Musikantenstadl, die gerade aktuelle Serie eines deutsch-, albanisch-, türkisch- oder serbokroatisch-sprachigen Fernseh-Senders. Auch das italienische Blondinen-Televisionsangebot fällt wahrscheinlich darunter. Solche Kultur, liebe Postulanten, will die breite Bevölkerung.

Die Postulanten verweisen auf die grosse Studierendenzahl der Zürcher Hochschule der Künste. Sicher, das Kulturangebot explodiert, wenn eine der offenbar europaweit grössten Hochschule der Künste am Ort vorhanden ist. Ich bin aber überzeugt, dass die Kulturnachfrage dem Angebot weit hinterher hinkt. Wir haben in unserem Kanton ein Kulturangebot, das keinen Vergleich zu scheuen braucht, überzeugen Sie sich davon bei der Lektüre des zum Beispiel der Donnerstagsausgabe einer verbreiteten Tageszeitung beiliegenden Züritipps. Kultur kostet und darf etwas kosten.

Das Postulat verlangt nun aber, dass Beiträge nach klaren Kriterien gewährt oder verweigert werden. Da sehe ich eine grosse Diskrepanz. Auf Seite der Antragsteller soll grenzenlose künstlerische Freiheit herrschen. Auf Seite des Kreditgebers sollen dann aber Beiträge nach klaren Kriterien gewährt oder verweigert werden. Das Reglement dazu wird zur Erstellung einige Mann- oder Frau-Jahre brauchen, mehrere hundert Seiten umfassen und wenig später wird ein Antrag gestellt werden, der im Reglement nicht vorgesehen ist. Gerade bei Kunst und Kultur braucht es auch zur Kreditgewährung eine gewisse künstlerische Freiheit. So, wie ich das Postulat verstehe, möchte es den Kanton verpflichten, jede noch so verrückte Idee irgendwelcher Kulturanbieter zu finanzieren, und zwar nicht nur professioneller Kulturanbieter, sondern auch von Laien. Die Postulanten vermuten nämlich – nicht einmal zu Unrecht – auch bei Laien kreatives Potenzial. Dieses hat sich bisher in Eigeninitiative entfaltet. Aber es kann doch nicht sein, dass jede Aufführung irgendeines dramatischen Vereins und jedes Turner- und Musik-Kränzlis staatliche Beiträge erhält.

Ich bin der Meinung, das bestehende Kulturförderungsangebot sei genügend. Es besteht ein Kulturförderungsleitbild aus dem Jahre 2002 – das ist erst sieben Jahre her –, nach dessen Vorgaben die Fachstelle Kultur gut arbeitet und jährlich einen Rechenschaftsbericht vorlegt.

Ich sehe keinen Handlungsbedarf und bitte Sie, zusammen mit mir und der SVP-Fraktion das Postulat abzulehnen.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.): Die Kulturförderung ist gemäss der Bundesverfassung in erster Linie Aufgabe der Kantone. Der Kanton Zürich unterstützt direkt ein paar kulturelle Institutionen. Der weitaus grösste Betrag geht an das Opernhaus. Ansonsten gibt der Kanton Zürich die Verantwortung den Gemeinden, vor allem den Städten Winterthur und Zürich weiter, unterstützt diese aber im Rahmen des Lastenausgleichs beziehungsweise in Form von subsidiären

Beiträgen. Dies ist richtig so, sind doch die Kulturverantwortlichen dieser Städte und Gemeinden nahe beim Kulturschaffen dran und können deren Qualität daher auch beurteilen. Es ist grundsätzlich auch richtig, dass diese Beiträge subsidiär ausgerichtet werden. Dadurch werden die Gemeinden dazu angeregt, selber Beiträge an das lokale Kulturschaffen auszurichten, ansonsten sie nicht in den Genuss von Zahlungen des Kantons kommen.

Der Regierung steht für die nächsten acht Jahre ein bescheidener Kredit aus dem Lotteriefonds zur Verfügung, mit welchem sie so genannt freies Kulturschaffen, das heisst Projekte, die nicht in einer bereits subventionierten Institution entstehen, mit finanziellen Beiträgen unterstützen sowie auch an nicht traditionelle, kleinere Kulturinstitutionen einen Beitrag leisten kann. Diese Mittel sollen nun tatsächlich diesen Bereichen zugute kommen und nicht wieder auf Umwegen in die grossen Institutionen fliessen. Vor allem vom freien Kulturschaffen, das sich nicht in starre Formen und Institutionen einzwängen muss, gehen die künstlerischen Innovationen aus. Projekte mit experimentellem und originellem Charakter, die sich nicht auf den Geschmack eines Massenpublikums ausrichten, sind auf Beiträge der öffentlichen Hand angewiesen. Kommerzielle Populärkultur kann sich über Eintrittspreise und Sponsoring weitgehend selber finanzieren. Ein Künstler, eine Künstlerin oder eine Institution, deren Arbeit einer öffentlichen Förderstelle nicht als künstlerisch wertvoll erscheint, wird von ihr keine Beiträge erhalten. Ist keine Unterstützung zu kriegen, muss der Künstler den Beruf wechseln oder auswandern beziehungsweise die Veranstalterin muss schliessen. Diejenigen, die nicht berücksichtigt werden, fühlen sich ungerecht behandelt. Für die Kunstförderung braucht es Verfahren, die einerseits gerecht, andererseits aber auch nicht einengend und einschränkend sein dürfen. Es soll qualitativ wertvolles Kulturschaffen gefördert werden. Es braucht als erste Stufe grundsätzliche und objektive Kriterien, nach welchen Förderbeiträge ausgerichtet werden sollten. Diese Kriterien müssen regelmässig überprüft, öffentlich, in der Politik und in den Kunst- und Kulturkreisen diskutiert und der Entwicklung des Kunst- und Kulturschaffens angepasst werden. Die Überprüfung von Gesuchen nach diesen Kriterien ist die Aufgabe der Mitarbeitenden der Fachstelle. Sind diese Kriterien erfüllt, sollte das Projekt einer Fachkommission übergeben werden, die frei nach künstlerischen Kriterien entscheiden kann. Diese Fachkommission soll nicht als administrative Pflichtübung, sondern als Teil der Kulturförderung verstanden werden. Der Diskurs ist eines der wesentlichen Elemente der Kunst und der Kultur. Der Fachstelle

Kultur steht schon heute eine Kommission bei. In dieser Kommission ist aber pro Sparte nur eine Person vertreten. Diese Person exponiert sich ausserordentlich. Die Entscheide werden von den Kulturschaffenden oft als unfair empfunden und personifiziert. In Bezug auf die Spiel- und Produktionsstätte entscheiden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstelle. Auch hier ist die persönliche Exponiertheit sehr hoch und belastend. Die Kommission sollte ausgebaut werden, spartenweise tagen und aus mehreren kompetenten Fachleuten jeder Sparte bestehen, welche ihren Bereich kennen und deren Kompetenz von den Kulturschaffenden anerkannt wird. Die Mitglieder sollten höchstens sechs Jahre einer solchen Kommission angehören dürfen. Die Entscheide der Kommission sollten ausschliesslich aufgrund künstlerischer Kriterien gefällt werden; Entscheide, die auch nicht sakrosankt sind, sondern immer wieder zu kritischen Auseinandersetzungen Anlass geben werden. Es liegt in der Natur der Sache und der breit auslegbaren Definition des Begriffs Kultur, dass immer viel mehr Gesuche bei der öffentlichen Hand eingehen werden, als finanzielle Mittel der Förderung zur Verfügung stehen. Unseres Erachtens sollten grundsätzlich nur solche Projekte gefördert werden, welche professionellen Kriterien genügen. Dass dabei auch Projekte und Werke unterstützt werden können, die in Zusammenarbeit mit Laien entstehen, möchten wir nicht in Frage stellen. Der inhaltliche und künstlerische Schwerpunkt der vom Kanton... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Auch als eher konservativer Nutzer eines eher konservativen Kulturangebots anerkenne ich, dass es mittlerweile ein sehr breites kulturelles Schaffen gibt, das neue Wege beschreitet, neue Horizonte eröffnet und neue Aspekte berücksichtigt, zum Teil auf qualitativ sehr hoher Stufe. Dieses Angebot entspricht auch einem grossen und breiten Bedürfnis von Leuten aus allen Schichten und jeden Alters. Die Verteilung der vorhandenen kulturellen Mittel mit starker Konzentration auf die traditionellen, zum Teil sehr teuren Institutionen – es ist schon gesagt worden, die zig Millionen Franken für das Opernhaus lassen grüssen – darf nicht dazu führen, dass für andere Kulturschaffende wenig übrig bleibt.

Was ist unter welchen Bedingungen unterstützungswürdig, muss die Frage lauten. Um diese sinnvoll und gerecht zu beantworten, braucht es nicht in erster Linie mehr Geld, sondern neu zu überdenkende, klare Kriterien. Es geht um einen gezielteren und gerechteren Einsatz, um

eine aktuelle Überprüfung und Präzisierung der Kriterien. Was nicht heisst, dass einfach alles unterstützt werden soll, was heute unter dem Stichwort Kultur segelt.

Ich bitte Sie, das Postulat, das der Regierungsrat entgegenzunehmen bereit ist, zu überweisen.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Machen wir es uns nicht allzu schwierig. Das Postulat verlangt eine Überprüfung der Kulturförderungspraxis und gibt als Gründe Veränderungen im Kulturleben an und Änderungen auf gesetzlicher Ebene. Das ist eigentlich genug. Wer soll denn etwas dagegen haben, dass hier auch wie überall immer wieder über die Bücher gegangen werden muss und das Kulturleitbild auch wieder einmal einer Prüfung unterzogen werden soll? Ich glaube, das kann jedermann befürworten.

Deshalb unterstützen wir das Postulat. Dass dem Postulat Widerstand erwächst, hat es ein bisschen sich selber zuzuschreiben. Wenn man klare Kriterien fordert und dann diesen Katalog der Kriterien anschaut, in dem auch viele Widersprüche vorhanden sind, dann wundert man sich nicht, dass vielleicht eine gewisse Skepsis entsteht. Wir glauben nicht an klare Kriterien. Das gibt es auch im künstlerischen Bereich nicht. Es wird immer Auseinandersetzungen geben. Wichtig ist, dass wirklich künstlerische Kriterien im Vordergrund stehen. Das hat auch Hans Läubli betont.

Lassen wir uns nicht irritieren. Es braucht eine Überarbeitung. Auch die Regierung will gemäss Legislaturzielen eine gewisse Veränderung. Sie will beispielsweise regionale Kultur vermehrt fördern. Das steht so in den Legislaturzielen. Ich bin überzeugt, dass wir dann, wenn eine solche Überarbeitung vorgelegt wird, eine sinnvollere Debatte führen können.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.), spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nur noch kurz meinen Gedanken fertig spinnen. Wir sind der Meinung, dass die inhaltlichen und künstlerischen Schwerpunkte, der vom Kanton geforderten Projekte und Institutionen von professionellen Künstlerinnen und Künstlern ausgehen sollten. Die Förderung von Kultur an der Schule gehört unseres Erachtens im Gegensatz zur Meinung des Postulanten in die Bildungsdirektion. Um diese Bereiche zu fördern, dafür reicht der kleine Kulturkredit, den wir haben, nicht aus.

Wir sind mit den Kernforderungen des Postulats, dem Auftrag nach Erarbeitung von Kriterien der Kulturförderung einverstanden und stimmen der Überweisung zu, auch wenn wir mit der Begründung nicht in allen Punkten einverstanden sind.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit Stichentscheid der Präsidentin mit 79:78 Stimmen bei 0 Enthaltungen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Hinschied

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wie wir gestern vernehmen mussten, ist unsere vormalige Ratskollegin Klara Reber vergangene Woche unerwartet im 66. Altersjahr verstorben. Die Winterthurer Freisinnige hat unserem Kantonsparlament während beinahe 16 Jahren von 1986 bis 2002 angehört. Klara Reber zählte etwa zu den Wegbereiterinnen und Wegbereitern des auf Beginn des Jahres 1995 neu geschaffenen kantonalen Sozialversicherungsgerichts. Dass dieses jüngste Kind der Zürcher Rechtspflege in der zweitgrössten Stadt unseres Kantons angesiedelt worden ist, dürfte die promovierte Juristin mit besonderer Genugtuung erfüllt haben. Klara Reber gehörte im Frühjahr 1999 zu den Gründungsmitgliedern der kantonsrätlichen Justizkommission.

Nun wird unsere frühere Ratskollegin am 26. Juni 2009 um 15 Uhr in der Kapelle des Friedhofs Rosenberg in Winterthur-Veltheim verabschiedet.

Wir gedenken der Verstorbenen in Dankbarkeit für ihren wertvollen Einsatz zu Gunsten unseres Kantons. Ihren Angehörigen spreche ich das herzliche Beileid des Kantonsrates aus.

Rücktritt als Handelsrichter

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Rücktrittsschreiben von Ulrich Alder als Handelsrichter: «Wegen Erreichen der Altersgrenze trete ich auf den 31. Dezember 2009 als Handelsrichter am Handelsgericht Zürich zurück.»

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Handelsrichter Ulrich Alder, Zürich, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und Folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Dezember 2009 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Gebührenbefreiung und -reduktion für Energieeffizienzsteigerung bei Bauten und Anlagen: Änderung § 63 Gemeindegesetz Motion Carmen Walker (FDP, Zürich)
- Gebührenbefreiung für Energieeffizienzsteigerung bei Bauten und Anlagen: Änderung § 29 Wasserwirtschaftsgesetz
 Motion Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)
- Gebührenbefreiung für Energieeffizienzsteigerung bei Bauten und Anlagen: Änderung § 42 Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz

Motion Benno Scherrer (GLP, Uster)

- «BINZ» Abbruch des Fabrikgebäudes an der Üetlibergstrasse
 Interpellation Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich)
- Bindung des Regierungsrates an Recht und Gesetz
 Anfrage Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)
- Direkte S-Bahn-Verbindung an den Flughafen mit Halt in Dietikon und Schlieren

Anfrage Barbara Angelsberger (FDP, Urdorf)

 Kriegserklärung in der Verkehrspolitik an die Landbezirke Anfrage Adrian Bergmann (SVP, Meilen) Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, 22. Juni 2009

Die Protokollführerin: Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 17. August 2009.